

Vergabestelle

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim
 Schulstraße 12
 64342 Seeheim-Jugenheim
 Deutschland
 Tel. 06257 9900 Fax

Datum der Versendung **10.07.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **12.08.2026** Uhrzeit **11:30**

Eröffnungstermin

Datum **12.08.2026** Uhrzeit **11:30**Ort **Anschrift wie oben**

Raum

Bindefrist endet am **11.09.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen

Vergabenummer

Leistung

Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ **Verpflichtungserklärung Tariftreue**
- ☒ **236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen**
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
 PLZ/Ort

Fax
 E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ **siehe Punkt (C) der obigen Ausführungen**
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ **Urkalkulation**
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☐ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen
Vergabenummer:	Leistung: Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Darmstadt - VOB Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

10 KEINE

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen

Leistung

Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **05.10.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **27.11.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

KEINE

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen

Vergabenummer

Leistung

Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

Verpflichtungserklärung Tariftreue

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen		
Leistung Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen

Leistung

Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen		
Leistung Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

©  VHB - Bund - Ausgabe 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen		
Leistung Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: _____

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/-Stempel)

Name des Erklärenden *)

*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen		
Leistung Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme Erneuerung Regenüberlauf R 70 - Balkhausen		
Leistung Abbruch und Neubau eines Regenüberlaufs / Tiefbau / Kanal- und Wasserleitungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

**2025-009 Errichtung Bauwerk R 70
Balkhausen**

Leistungsverzeichnis

Bauherr

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim

03.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Einrichtung, Hilfsleistungen.....	6
1.1	Baustelleneinrichtung/-räumung.....	6
1.2	Stundenlohnarbeiten	8
1.3	Verkehrssicherung	11
2	Aufbrucharbeiten.....	14
2.1	Fahrbahn- und Gehwegaufbrucharbeiten	14
2.2	Pflaster, Gehwegplatten	16
3	Wiederherstellung	18
3.1	Fahrbahn-/Gehwegunterbau	18
3.2	Pflaster/Gehwegplatten	21
4	Erdarbeiten	25
4.1	Bodenaushub	25
4.2	Austauschboden/-materialien liefern	33
4.3	Verbauarten.....	36
5	Entwässerungsleitungen	40
5.1	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (PVC-U)	41
5.2	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (Beton)	45
6	Bauwerke und Schächte	49
6.1	Fertigteilschächte aus PE.....	49
6.2	Regenüberlaufbauwerk	52
7	Wasserleitungsarbeiten	55
7.1	Rohrverlegung/ -lieferung.....	55
7.2	Schieber, Hydranten, Formstücke.....	58
7.3	Ab- und Umhängungsarbeiten	60
7.4	Druckprüfung, Entkeimung.....	61
8	Zusatzarbeiten	64
8.1	Abbruchsarbeiten	64
8.2	Dichtheitsprüfung und Inspektion	66
8.3	Wasserhaltung	70
8.4	Schachtabdeckungen.....	71
8.5	Einmessungen.....	73
8.6	Qualitätssicherung.....	74
	Zusammenstellung Gewerk 1 Einrichtung, Hilfsleistungen	78
	Zusammenstellung Gewerk 2 Aufbrucharbeiten	79
	Zusammenstellung Gewerk 3 Wiederherstellung.....	80
	Zusammenstellung Gewerk 4 Erdarbeiten	81
	Zusammenstellung Gewerk 5 Entwässerungsleitungen.....	82
	Zusammenstellung Gewerk 6 Bauwerke und Schächte	83
	Zusammenstellung Gewerk 7 Wasserleitungsarbeiten	84
	Zusammenstellung Gewerk 8 Zusatzarbeiten	85
	Gesamtzusammenstellung Leistungsverzeichnis.....	86

Vorbemerkungen

Allgemein

Die Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim planen die Erneuerung des Regenüberlaufs R70 im Ortsteil Balkhausen.

Der bestehende Regenüberlauf, ein Springüberlauf, ist vollständig auszubauen.
Anstelle des Springüberlaufs ist ein Regenüberlaufbauwerk mit Überlaufschwelle und Beruhigungsschacht im Auslauf DN 300 einzubauen. Das Regenüberlaufbauwerks mit Beruhigungsschacht ist als Betonfertigteile (meherteilig) zu liefern und mit einem Kran zu versetzen.
Die statische Berechnung ist vorzulegen.

Die zu- und ablaufende Haltung des Bauwerks wird teilweise erneuert. Diese Erneuerung wird durch PVC-U Rohre erfolgen. Hierbei werden circa 3,0 Meter DN/OD 500 und 6,0 Meter DN/OD 315 verlegt. Die bestehenden Kanalrohre in diesem Bereich werden ausgebaut. An die Übergangspunkte der neu verlegten Rohre an den Bestand wird jeweils ein PE-Schacht DN 1000 gesetzt. Der Übergang auf die bestehenden Betonrohre DN 500 bzw. Steinzeug-Rohre DN 300 wird mittels PVC-U Passstück und BI-Adapter bzw. VPC-Rohrkupplung hergestellt. Der RÜ wird im Auslauf mit einem Beton-Gelenkstück und einem Beton-Passstück inkl. VPC-Rohrkupplung DN 500 mit dem bestehenden Auslaufkanal aus Beton DN 500 verbunden.

Im Zuge der Baumaßnahme werden zwei Wasserleitungen, die im Bestand über dem Bauwerk liegen, umgelegt. Hierbei wird eine Wasserleitung DN/OD 100 und eine DN/OD 125 auf einer Länge von jeweils ca. 20 Meter neu verlegt. Der Umschluss an den Bestand erfolgt mit Friagrip.

Die Baumaßnahme befindet sich in einer gepflasterten Straße. Die Pflastersteine sind auszubauen, zu säubern und zu lagern, um sie nach Abschluss der Arbeiten auf dem hergerichteten Unterbau und einer Bettung wieder zu verlegen.

Die Baugruben zum Ausbau des bestehenden und Setzen des neuen Regenüberlaufbauwerks wird mit Spunddielen verbaut. Die Spunddielen sind vibrationsarm einzubauen. Die für die Baugruben notwendige Statik ist zu erstellen.

Der Verbau für die Verlegung der Wasserleitung sowie der Kanalrohre ist im Absenkverfahren einzubauen.

Bauablauf

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des Straßenabschnitts „Am Hirtenberg“. Zunächst wird das Pflaster für die Baugruben ausgebaut, gesäubert und gelagert. Es folgen die Erdarbeiten zum Umlegen der Wasserleitungen.

Nach der Umlegung der Wasserleitungen wird die Baugrube für das Bauwerk ausgehoben und verbaut, das bestehende Bauwerk abgebrochen, die Baugrubensohle planiert und die Sauberkeitsschicht hergestellt. Anschließend wird das Bauwerk eingebaut und an den Bestand angeschlossen inkl. Setzen der Fertigteilschächte aus PE an die Anschlusspunkte der angrenzenden Haltungen. Es folgt die Auffüllung der Baugruben, die Herstellung des Unterbaus und die Pflasterarbeiten.

Die Anwohner müssen dauerhaft über Grabenbrücken und Absturzsicherungen durch das Baufeld zu ihren Grundstücken gelangen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Eine Beweissicherung für die Anwesen Am Hirtenberg 1 & Am Hirtenberg 3 ist vom AN durchzuführen.

Sonstiges

Bei der Preisbildung ist zu beachten, dass im Bereich der Baustelle nur die Baufläche zur Verfügung steht. Materiallagerungen sind im Bereich der Baustelle nur bedingt möglich und etwaiges Umsetzen von Materialien gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Beschaffung von weiteren Lagerflächen hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Bei Bedarf können Mulden in der Fläche platziert werden, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Alle betroffenen Versorgungsträger sind vor Baubeginn der Baumaßnahme anzuschreiben und den Anordnungen ist Folge zu leisten. Über getroffene Absprachen ist der AG/BÜ in Kenntnis zu setzen.

Die betroffenen Anlieger sind vor den Sperrungen und Arbeiten am Kanalnetz rechtzeitig (mind. 1 Woche vorab) in Kenntnis zu setzen. Entsprechende Anliegerinformationen sind durch den AN zu erstellen und vor der Verteilung durch den AG freigeben zu lassen.

Die Verkehrssicherung ist gemäß dem genehmigtem Regelplan der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt der Gemeinde Seeheim-Jugenheim) aufzubauen, für die Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und nach Beendigung der Maßnahme wieder abzubauen. Die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Beschilderung ist zweimal täglich zu kontrollieren. Die Protokolle sind der Bauüberwachung wöchentlich vorzulegen.

Durch den AN sind täglich Tagesberichte zu schreiben und wöchentlich bei der Bauüberwachung vorzulegen. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Anschlussmöglichkeiten für Baucontainer u. ä. können vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie sind bei Bedarf bei den zuständigen Versorgungsträgern selbst zu beantragen.

Alle Kanal-/Sinkkasten- und Wasserhausanschlüsse sind separat abzurechnen.

Qualitätssicherung

Grundsätzlich ist auf schwingungsarme Ausführung zu achten und der Einsatz der Geräte darauf abzustimmen. In einzelnen Gebäuden sind nach Vorgabe des AG Erschütterungsmessungen durchzuführen.

Die eingesetzten Geräte sind vor der Inbetriebnahme und während des Betriebes immer auf die zulässigen Schwingungen einzustellen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht vergütet, die Leistungen sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Im Zuge der Ausführung sind sämtliche notwendigen Eigenüberwachungen gem. ZTV A, ZTV E, ZTV Asphalt u. ä. durch den Unternehmer zu veranlassen und nachzuweisen. Zusätzlich werden durch den Auftraggeber noch Fremdüberwachungsprüfungen durchgeführt. Die notwendige Gestellung von Fahrzeugen ist durch den Unternehmer zu leisten.

Sämtliche Eigenüberwachungen sind zeitnah auszuführen und die durch den Auftraggeber beauftragte Bauüberwachung ist rechtzeitig von der Durchführung der Eigenüberwachung zu unterrichten. Art und Umfang der Eigenüberwachung ist gemäß „Leitfaden für die Eigenüberwachung“ des Güteschutz Kanalbau zu dokumentieren und wird Bestandteil der Bauakte und ist vor Abnahme der Bauüberwachung zu übergeben.

Vor dem geplanten Einbau von Materialien sind die notwendigen Prüfberichte der Materialien

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Einrichtung, Hilfsleistungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

unterschrieben mindestens zwei Wochen vor geplantem Einbau der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Verzögerungen durch nicht fristgerechte Vorlage gehen zu Lasten des AN.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Einrichtung, Hilfsleistungen

1.1 Baustelleneinrichtung/-räumung

1.1.10 Baustelle einrichten, Sämtl. LV-Abschn.

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Notwendige Absperreinrichtungen und/oder Absturzsicherungen zur Sicherung der Baustelle und/oder Baugruben sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 psch

1.1.20 Baustelle räumen, Sämtl. LV-Abschn.

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 psch

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.30	Bauzaun liefern, aufst., vorh., abbau. u. abtrans.			
	Bauzaun aus Feldern mit Metallrahmen und Stahlgitter Höhe ca. 2,00 m einschl. Standfüßen aus Kunststoff liefern, aufstellen und während der Baumaßnahme vorhalten. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Bauzaun abzutransportieren. Hier werden nur zusätzlich auf ausdrückliche Anordnung zu stellende Bauzäune vergütet. Die für die Baustelleneinrichtung/ -sicherung notwendigen Bauzäune sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.			
	20,00	lfdm		
1.1.40	Absturzsicherung liefern, aufst., vorh., abbauen und abtransportieren			
	Absturzsicherung rot/weiß, Höhe ca. 1,00 m, Breite nach Wahl des AN, einschl. Standfüßen aus Kunststoff liefern, aufstellen und während der Baumaßnahme vorhalten. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Absturzsicherung abzutransportieren. Hier werden nur zusätzlich auf ausdrückliche Anordnung zu stellende Absturzsicherungen vergütet. Die für die Baustelleneinrichtung/ -sicherung notwendigen Absturzsicherungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.			
	20,00	lfdm		
Summe Titel				_____
1.1 Baustelleneinrichtung/-räumung				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Stundenlohnarbeiten

1.2.10 Verrechnungssatz für Arbeitskraft, BFA

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.
 Baufacharbeiter

5,00 h

1.2.20 Verrechnungssatz für Baugerät, Kompr.

Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.
 Kompressor

5,00 h

1.2.30 Verrechnungssatz für LKW, LKW-Kipper 8 t

Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.
 LKW-Kipper, ca. 8 t Nutzlast.

5,00 h

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.40	Verrechnungssatz für Baugerät, Verd.-gerät			
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Verdichtungsgerät AT 2000				
	5,00	h		
1.2.50	Verrechnungssatz für Baugerät, Radlader 7,5 t			
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Radlader ca. 7,5 t Betriebsgewicht				
	5,00	h		
1.2.60	Verrechnungssatz für Baugerät, Bagger 20 t			
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Bagger ca. 20 t Betriebsgewicht				
	5,00	h		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.70	Verrechnungssatz für Baugerät, Saugbagger 20 t			
	Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Saugbagger ca. 20 t Betriebsgewicht			
	5,00	h		
Summe Titel				_____
1.2 Stundenlohnarbeiten				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.3 Verkehrssicherung

1.3.10 Verkehrssicherung aufbauen und vorhalten

Verkehrssicherung (Vollsperrung) gemäß genehmigten Regelplan der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt der Gemeinde Seeheim-Jugenheim) aufbauen, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten, für die einzelnen Abschnitte nach Regelplan umbauen und nach Beendigung der Maßnahme wieder abbauen. Das Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch den AN, anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

1,00 psch

1.3.20 prov. Überfahrten herstellen, vorhalten, abbauen und abfahren

prov. Übergänge für Fahrzeuge bis 5,0 to über ausgehobenen Gräben im Bereich von Grundstückszufahrten aus Stahlplatten herstellen und über die gesamte Bauzeit vorhalten. In Abhängigkeit des Baufortschrittes sind die Übergänge unternehmerseits aufzunehmen und abzufahren. Die Ausführung der Übergänge ist gem. der UVV herzustellen und während der gesamten Bauzeit baulich zu unterhalten, einschl. Lieferung der erforderlichen Materialien.
 Breite der Übergänge: 2,75 m
 lichte Breite: 0,8 bis 1,90 m

2 St

1.3.30 Grabenbrücke herstellen, vorhalten, abbauen und abfahren

Grabenbrücke mit Geländer aus Aluminium für Fußgänger über ausgehobenen Gräben im Bereich von Grundstückszuwegen herstellen, bei Bedarf umsetzen und über die gesamte Bauzeit vorhalten. In Abhängigkeit des Baufortschrittes sind die Übergänge unternehmerseits aufzunehmen und abzufahren. Die Ausführung der Übergänge ist gem. der UVV herzustellen und während der gesamten Bauzeit baulich zu unterhalten, einschl. Lieferung der erforderlichen Materialien.

Grabenbrücke 3,20 m x 1,00 m

2 St

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Einrichtung, Hilfsleistungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Summe Titel
1.3 Verkehrssicherung

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Aufbrucharbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2 Aufbrucharbeiten

Vorbemerkungen

Ausgebaute nicht zur Wiederverwendung vorgesehene Materialien gehen grundsätzlich in den Besitz des AN über und der AN hat für die ordnungsgemäße Entsorgung der einzelnen Materialien Sorge zu tragen. Auf Anforderung durch den AG oder die Bauüberwachung sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise vorzulegen. Anfallende Deponiekosten werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.

Werden Kanal-/ Wasserleitungen in Straßen mit Asphaltdecke verlegt, dann sind die Grabenkanten mit einem geeigneten Asphaltstecher geradlinig abzutrennen.

Innerhalb des Baustreifens vorgefundene Grenzsteine sind im Einvernehmen mit dem AG und der Bauüberwachung durch den AN zu sichern.

2.1 Fahrbahn- und Gehwegaufbrucharbeiten

2.1.10 Unterbau Homogenbereich A bis 0,65 m auskoffern, aufladen und abfahren

Unterbau und unbefestigte Flächen Homogenbereich A nach DIN 18300, bis 0,65 m auskoffern, aufladen und unternehmerseits abfahren.

Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Material: BM - 0

40,000	m3		
--------	----	-------	-------

2.1.20 Baustraße, prov. STS/FSS auskoffern

Provisorischer Straßenaufbau (Baustraße) aus Schotter auskoffern, aufladen, unternehmerseits abfahren und fachgerecht entsorgen.

Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber/ Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen sowie Bordsteine/Rinnen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

Stärke: bis 0,30 m

Material: BM-0

20,000	m3		
--------	----	-------	-------

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
 Aufbrucharbeiten
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.1.30				
Beton stemmen				
Vorhandene Betonteile und Betoneinfriedigungen aller Festigkeitsklassen, einschl. Stahlbeton, mittels Kompressor abstemmen, ausbauen, aufladen und unternehmerseits abfahren. In den Einheitspreis sind sämtliche Leistungen, das notwendige Personal, die Geräte sowie das Umsetzen und Vorhalten einzurechnen. Die Ausführung erfolgt in Einzelbereichen. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.				
	5,000	m3		
Summe Titel				_____
2.1	Fahrbahn- und Gehwegaufbrucharbeiten			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.2 Pflaster, Gehwegplatten

2.2.10 Verbundpflaster, 10 cm stark, ausbauen und zwischenlagern

Verbundpflaster in öffentlichen Flächen, 10 cm stark aufnehmen, im Baufeld zwischenlagern auf Paletten, zur Wiederverwendung säubern und lagern, einschl. Auf- und Abladen.

10,00	m2		
-------	----	-------	-------

2.2.20 Verbundpflaster, 10 cm stark, ausbauen und abfahren

Verbundpflaster in öffentlichen Flächen, 10 cm stark aufnehmen, aufladen und unternehmerseits abfahren.
 Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

90,00	m2		
-------	----	-------	-------

Summe Titel

2.2 Pflaster, Gehwegplatten

.....
.....
.....

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Wiederherstellung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3 Wiederherstellung

Vorbemerkungen Wiederherstellung

Bei der Herstellung der Straßen und Wege sind die aktuellen Vorschriften der ZTVE-StB, ZTVA-StB, ZTV-Asphalt-StB, ZTV-Pflaster-StB, der RSTO 20 u. ä. zu beachten und anzuwenden.

Die notwendigen Eigenkontrollen der Verdichtung, Probennahme für Bitumen u. ä. zur Qualitätssicherung sind auszuführen. Sämtliche Eigenkontrollen für Lastplattenversuche auf Erdplanum und Schottertragschicht sowie die Probennahme beim Einbau bitumenhaltiger Schichten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Bei der Anbindung neuer Asphaltflächen an bestehende Asphaltflächen sind die Vorschriften der einzelnen Schichtenverbunde einschl. der notwendigen Asphaltsschnitte zu berücksichtigen.

Eignungsnachweise für alle Materialien sind spätestens 2 Wochen vor Einbau zur Freigabe vorzulegen.

Für alle eingebauten Materialien sind Materialnachweise im Original vorzulegen.

3.1 Fahrbahn-/Gehwegunterbau

3.1.10 Grobplanum herstellen, Abweichung + / -3 cm

Grobplanum im Gehweg- und Straßenbereich vor der Herstellung des Unterbaus profilgemäß nach Angabe mit einer Genauigkeit von + / - 3 cm herstellen und fachgerecht verdichten.

Verdichtung EV 2 : größer als 45 MN/m²

Verhältnisswert zwischen EV 2/EV 1 < 2,1

Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber/ Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen sowie Bordsteine/Rinnen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

100,00 m2

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.1.20				
Feinplanum herstellen, Abweichung + / - 1 cm				
Feinplanum gem. ZTVE im Gehweg- und Straßenbereich vor der Herstellung des Oberbaus profilgemäß nach Angabe mit einer Genauigkeit von + / - 1 cm herstellen und fachgerecht verdichten. Verdichtung EV 2 : größer als 45 MN/m² Verhältniswert zwischen EV 2/EV 1 < 2,1 Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber/ Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen sowie Bordsteine/Rinnen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.				
	100,00	m2		
3.1.30				
Frostschuttschicht herstellen, Dicke bis 45 cm, EV2 = 120 MN/m2, K = 0/45, DPr=103 v.				
Frostschuttschicht im Straßen-/Gehwegbereich herstellen, einschl. Lieferung des gebrochenen Materials. Einbaudicke 45 cm. Einstufung des gelieferten Material BM-0 gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche min. 120 MN/m2. Körnung 0/45. Verdichtungsgrad DPr min. 103 v.H.. Korn größer 2 mm = Gebrochenes Naturgestein, Korn bis 2 mm = Brechsand. Nachweis der Sieblinie ist vorzulegen. Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber/ Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen sowie Bordsteine/Rinnen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.				
	35,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.1.40	Schottertragschicht herstellen, Dicke 10 - 25 cm, EV2 = 150 MN/m², K = 0/32, DPr=103 v.H.			
	Schottertragschicht ZTV SoB-StB im Straßen- und Gehwegbereich herstellen, einschl. Lieferung und Einbau des gebrochenen Materials. Einbaudicke 10 - 25 cm. Einstufung des gelieferten Material bis BM-0 gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV) Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche min. 150 MN/m². Körnung 0/32 Verdichtungsgrad DPr min. 103 v.H. U mind. 13 Baustoffgemisch für Schottertragschicht ohne industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber/ Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen sowie Bordsteine/Rinnen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Eignungsnachweis und Sieblinie sind vor Einbau vorzulegen			
	20,000	m3		
3.1.50	Baustraße herstellen & unterhalten Dicke 30 cm, K = 0/45			
	Schottertragschicht im Bereich der Baustraße herstellen, und für die Dauer der Maßnahme unterhalten. Einschl. Lieferung des gebrochenen Materials. Einbaudicke ca. 30 cm. Einstufung des gelieferten Materials bis max. BM-0 gemäß EBV, Körnung 0/45. Verdichtungsgrad DPr min. 103 v.H. Korn größer 2 mm = gebrochenes Gestein, Korn bis 2 mm = Brechsand. Eignungsnachweis und Sieblinie sind vor Einbau vorzulegen. Die Kosten für die Herstellung des Planums (Grob-/Feinplanum) sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Nachweis der Eignung für den Einbau im Wasserschutzgebiet III. Die Erschwernis durch Einbauteile (Schieber-/Hydrantenkappen und Schachtabdeckungen) ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.			
	25,000	m3		
Summe Titel				_____
3.1 Fahrbahn-/Gehwegunterbau				_____

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.2 Pflaster/Gehwegplatten

3.2.10 Betonverbundpflaster 10 cm, zwischenlagernd aufnehmen und verlegen

Betonverbundpflaster der Betongüte B 45, 10 cm stark im Baufeld lagernd, aufnehmen, antransportieren und auf ein verdichtetes und abgezogenes Estrichsand Kiesgemisch-Gemisch fachgerecht verlegen und einrütteln, einschl. Auf- und Abladen und Transport ca. 5 km.
 Estrichsand Kiesgemisch 0/8 mm liefern und auf den Schotterunterbau in einer Stärke von 4 cm und einem Fugenabstand von 5-8 mm einbauen und verdichten. Die erforderlichen Materialnachweise sind vorzulegen. Kosten hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
 Die Fugen sind anschließend mit Edelsplitt/Sandgemisch Feinkörnung 0/5 mm nach Einbauvorschrift zu verfüllen und bis zur vollständigen Sättigung einzukehren, bei Bedarf einzuschlämmen, falls erforderlich in mehreren Arbeitsgängen. Die Lieferung des Bettungs-/Einfüllmaterials ist einzurechnen.
 Ein- bis zweimaliges Nachsanden während der Gewährleistungsfrist ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Es handelt sich um Einzelflächen.

10,00	m2		
-------	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3.2.20 Rechteckbetonpflaster, 10 cm, grau, liefern und verlegen

Rechteckpflaster aus Beton, Spaltzugfestigkeit größer als 3,6 N/mm² (5%-Quantil), jede Bruchlast größer 250 N/mm, Güteeigenschaften nach DIN EN 1338, 10 cm stark, Vollverbund-System, mit Rundumverzahnung durch spezielle sich nach oben Verjüngende Verbundelemente, integrierter punktueller Fugensicherung mit garantierter Fuge nach DIN 18318., liefern und auf ein verdichtetes und abgezogenes Bettungsmaterial 0/8 mm verlegen und abrütteln.

Bettungsmaterial 0/8 mm, Fließkoeffizient E_{cs35} , Anteil gebrochener Oberfläche $C_{90/3}$, Schlagzertrümmerungswert SZ_{18} (LA_{20}), Kornanteil ≤ 2 mm 30 M.-%, Kornanteil ≤ 4 mm 50 M.-%.

Verlegung in Querreihen im Bereich des Gehwegs
Witterungswiderstand: Klasse: D
Abriebwiderstand: Klasse: I

Bettungsmaterial 0/8 mm liefern und auf den Schotterunterbau in einer Stärke von 4 cm einbauen und verdichten. Die erforderlichen Materialnachweise sind vorzulegen. Kosten hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Die Fugen mit einem Fugenabstand von ca. 5 mm sind anschließend mit Edelsplitt/Sandgemisch Feinkörnung 0/5 mm und nachfolgend mit feinerer Abstufung bis 0/2 nach Einbauvorschrift zu verfüllen und bis zur vollständigen Sättigung einzukehren, im Zuge der Einbringung unter Beigabe von Wasser einzuschlämmen. Fugenfüllung erfolgt in mehreren Arbeitsgängen. Die Lieferung des Bettungs- und Fugenmaterials und des notwendigen Wassers ist einzurechnen. Ein- bis zweimaliges Nachsanden während der Gewährleistungsfrist ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

90,00	m2		
-------	----	-------	-------

3.2.30 Naßschnitt als Zulage zu den Pflasterpositionen

Naßschnitt für das Anschließen der Pflasterflächen an Rundungen, Schrägen und Beischneiden der Ränder, als Zulage zu den Pflasterpositionen.

40,00	lfdm		
-------	------	-------	-------

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
 Wiederherstellung
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.2.40 **Granit-Kleinpflaster 6/6cm, liefern u. verlegen, als Zulage**

Granit-Basalt/Prophy-Kleinpflaster (Mosaik) 6/6 cm liefern und nach Angabe im Bereich des Verbundpflasters um Schächte, Schieberkappen, Straßeneinläufe, Kurven und Einfahrten im Bereich der Verschnittflächen fachgerecht pflastern und mit kunststoffmodifiziertem Zementmörtel einschlänmen, als Zulage zu den Pflasterpositionen.

Bettung in Beton oder Zementmörtel.

In den Einheitspreis ist die Lieferung des notwendigen Betons oder Mörtels für die Bettung und notwendige Nebenarbeiten einzurechnen eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verlegten Flächen.

10,00 m2

Summe Titel

3.2 Pflaster/Gehwegplatten

.....

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Erdarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

4 Erdarbeiten

Vorbemerkungen

Bei den Erdarbeiten sind die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften, DIN EN 1610, DIN 18306 u. ä. unbedingt zu beachten.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen im Boden zu erkundigen und die Pläne bei den Versorgungsunternehmen anzufordern. Entstehende Kosten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Etwaige notwendige Suchschlitze zum Auffinden von Leitungen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Das Sichern freigelegter oder durch den Aushub gefährdeter unterirdischer Versorgungsleitungen ist in geeigneter Weise unaufgefordert vom AN auszuführen. Etwaige Vergütungen werden in den Leistungsverzeichnispositionen beschrieben.

Der AN haftet für die einwandfreie Richtungs- und höhenmäßige Verlegung der Rohre und Dichtung. Erst nach erfolgter Herstellung des Rohraufagers (gem. Statik) darf das Rohr verlegt werden. Nach Verlegung des Rohres ist die Leitungszone ordnungsgemäß mit geeignetem Material herzustellen und zu verdichten.

Erscheint ein vorhandenes Bauwerk durch den Bodenaushub gefährdet, so hat der AN vor Beginn der Arbeiten geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Für Beschädigungen fremden Eigentums haftet der AN.

Die für die Abrechnung maßgebliche Abrechnungstiefe wird von OK Gelände nach Fahrbahn- bzw. Gehwegaufbruchsarbeiten bis Rohrsohle (Wasserlauf) gemessen. Der Bodenaushub/-wiederverfüllung für die Wandstärke der Rohre, Muffen oder Rohrfüße wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Der Erdaushub für die Hausanschlussleitungen wird von der Hauptrohrleitungssachse bis Rohrleitungsende abzgl. halber Hauptrohrleitungsgrabenbreite abgerechnet.

Im Zuge der Bodenverfüllung ist auf Basis der Eigenkontrolle ein Nachweis der Verdichtung durchzuführen und der Bauüberwachung vorzulegen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Die Leistungen hierfür sind einzurechnen.

Materialien für die Bodenverfüllung sind vor dem Einbau mittels EBV-Nachweis und Sieblinien auf Ihre Eignung nachzuweisen. Mindestanforderung für die Materialien BM-0.

Für die Beseitigung von Tagwasser erfolgt keine Vergütung. Für eindringendes Grund- oder/und Sickerwasser erfolgt ebenfalls keine Vergütung soweit es auf einer Arbeitsstrecke von 20 m die Menge von 1,5 l/s nicht ständig übersteigt. Zeigt sich Grund- bzw. Druckwasser in größeren Mengen und kann dies durch Pumpen beseitigt werden, dann erfolgt die Vergütung auf Grund der jeweiligen LV-Positionen.

4.1 Bodenaushub

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.10 Kopflöcher ca. 2,3/2,3m, Tiefe bis 3,00 m, herstellen				
Bodenaushub für Kopflöcher Größe ca. 2,30/2,30 m, Tiefe bis 3,00 m, in Bodenklasse 3-5 für das Setzen der Kanal-Schächte maschinenunterstützt herstellen. Im Preis enthalten sind: Alle Nebenleistungen nach DIN 18303 und DIN 18306, Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Wasserhaltung für Tag- und Schichtenwasser. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Erschwernis für notwendigen Handaushub z. B. für vorhandene Leitungen ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Material: BM-0				
	20,000	m3		
4.1.20 Baugrube zum Ausbau und Einbau des Regenüberlaufbauwerks ca. 5,0/3,0m, Tiefe bis 3,50 m, herstellen				
Bodenaushub für Baugrube zum Ausbau des bestehenden sowie zum Setzen des neuen Regenüberlaufbauwerks, Größe ca. 5,0/3,00 m, Tiefe bis 3,50 m, in Bodenklasse 3-5 maschinenunterstützt herstellen. Im Preis enthalten sind: Alle Nebenleistungen nach DIN 18303 und DIN 18306, Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Wasserhaltung für Tag- und Schichtenwasser. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Erschwernis für notwendigen Handaushub z. B. für vorhandene Leitungen ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Material: BM-0				
	60,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.30 Boden Kl. 3-5, t bis 4,00 m, ausheben				
Boden der Bodenklasse 3-5 nach DIN 18300, in einer Tiefe bis zu 4,00 m maschinenunterstützt als Einzelgraben für die Verlegung des Kanals ausheben. Alle Nebenleistungen nach DIN 18303 und DIN 18306, Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Wasserhaltung für Tag- und Schichtenwasser. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Der erforderliche Verbau wird gesondert vergütet. Aushubtiefe bis 4,00 m Abrechnungsbreite gem. DIN 1610 Abrechnungstiefe Rohrsohle Erforderlicher Mehraushub für den Verbau ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Material: BM-0				
	30,000	m3		
4.1.40 Boden Kl. 3-5, t bis 2,00 m, ausheben				
Boden der Bodenklasse 3-5 nach DIN 18300, in einer Tiefe bis zu 2,00 m maschinenunterstützt als Einzelgraben für die Verlegung der Wasserleitungen ausheben. Alle Nebenleistungen nach DIN 18303 und DIN 18306, Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Wasserhaltung für Tag- und Schichtenwasser. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Der erforderliche Verbau wird gesondert vergütet. Aushubtiefe bis 2,00 m Abrechnungsbreite gem. DIN 1610 Abrechnungstiefe Rohrsohle Erforderlicher Mehraushub für den Verbau ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Material: BM-0				
	40,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.50				
Bodenaushub Kl. 3-5 aufladen und abfahren				
Ausgehobenen Boden der Bodenklasse 3-5 nach DIN 18300 aufladen und unternehmerseits abfahren. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.				
Material: BM-0				
	150,000	m3		
4.1.60				
Suchschlitz ca. 1,0/1,0m, Tiefe bis 2,50m herstellen und wiederverfüllen				
Bodenaushub für Suchschlitze Größe ca. 1,0/1,0 m, Tiefe bis 2,50 m, Homogenbereich A/B herstellen, Erdaushub seitlich lagern und anschließend wiederverfüllen und verdichten, einschl. notwendigem Baugrubenverbau.				
Im Preis enthalten sind: Alle Nebenleistungen nach DIN 18303 und DIN 18306, Verbau entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und von der Baustelle entfernen, Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Wasserhaltung für Tag- und Schichtenwasser. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Das Rammen von Kanalbohlen mit Pressluft oder im Vibrationsverfahren wird ausgeschlossen.				
Im Bereich der Suchschlitze queren teilw. Kabel. Die erforderlichen Erschwernisse für den Verbau sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.				
Erschwernis für notwendigen Handaushub z. B. für vorhandene Leitungen ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.				
	10,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.70 Rohraufleger herstellen für Kanalrohre				
Untere Bettungsschicht im Bereich der Grabensohle für die zu verlegenden Kunststoffrohre DN/OD 315 bis 500 und Betonrohre DN 500 herstellen.				
Höhe Auflagerbett gem. DIN EN 1610 / A 139				
Material: Sande; stark sandige Kiese mit Größtkorn 22 mm Sandanteil > 15% und Ungleichförmigkeitsgrad U 10; Einkorn-Kiese; Brechsand-Splitt-Gemisch mit Größtkorn 11 mm für Rohre DN 900 und Größtkorn 20 mm für Rohre DN 1000.				
Die Angaben der Rohrhersteller sind zu beachten. Der Auflagerwinkel soll bei biegesteifen 120 ° und bei biegeweichen Rohren 180° betragen. Der notwendige Aushub und die entsprechende Materiallieferung, sowie evtl. anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung ist im Rahmen der Eigenkontrolle zu erbringen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Protokolle sind vorzulegen.				
Evd> 35 MN/m2				
	15,00	lfdm		
4.1.80 Rohraufleger herstellen Kanal für Wasserleitung				
Untere Bettungsschicht im Bereich der Grabensohle für die zu verlegenden Wasserleitungsrohre DN/OD 100 & 125 herstellen.				
Höhe Auflagerbett gem. DIN EN 1610 / A 139				
Material: Sande; stark sandige Kiese mit Größtkorn 22 mm Sandanteil > 15% und Ungleichförmigkeitsgrad U 10; Einkorn-Kiese; Brechsand-Splitt-Gemisch mit Größtkorn 11 mm für Rohre DN 900 und Größtkorn 20 mm für Rohre DN 1000.				
Die Angaben der Rohrhersteller sind zu beachten. Der Auflagerwinkel soll bei biegesteifen 120 ° und bei biegeweichen Rohren 180° betragen. Der notwendige Aushub und die entsprechende Materiallieferung, sowie evtl. anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung ist im Rahmen der Eigenkontrolle zu erbringen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Protokolle sind vorzulegen.				
Evd> 35 MN/m2				
	40,00	lfdm		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.90 Zulage z. Erdaushub infolge kreuz. Leitungen				
Zulage zu den Erdaushub-/Erdverfüllpositionen, sofern nichts anderes angegeben, infolge kreuzender Leitungen (Gasleitungen, Wasserleitungen, Kabeln und Hausanschlüssen). Die Abrechnung erfolgt für kreuzende Leitungen in Stück als Einzelleitungen oder als Leitungspakets (als Leitungspaket gelten Leitungen/Kabel des gleichen Transportmediums d. h. Strom-/Telekommunikation, Wasser, Gas mit einem Abstand unter 0,50 m). Der Mehraufwand für Leitungspakete ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die differierenden Grabenbreiten werden nicht gesondert vergütet. Jede kreuzende Leitung wird nur einmal vergütet. Leitungen, die im Zuge der Maßnahme ein- oder ausgebaut wurden/werden, werden nicht als kreuzende Leitung vergütet. Der entsprechende Mehraufwand ist in der Verlege-/Ausbauposition mit einzurechnen. Abrechnung erfolgt für Aushubarbeiten und Verfüllung als eins. Es werden nur Leitungen/Kabel innerhalb des Leitungsgrabens vergütet. Für die Durchführung der Arbeiten gelten die allgemeinen Bedingungen der einzelnen Versorgungsbereiche.				
	5	St		
4.1.100 Zulage z. Erdaushub infolge längs laufender Leitungen				
Zulage zu den Erdaushub-/Erdverfüllpositionen, sofern nichts anderes angegeben, infolge längslaufender Leitungen (Gasleitungen, Wasserleitungen, Kabeln und Hausanschlüssen). Die Abrechnung erfolgt für Längslaufende Leitungen in Stück als Einzelleitungen oder als Leitungspakets (als Leitungspaket gelten Leitungen/Kabel des gleichen Transportmediums d. h. Strom-/Telekommunikation, Wasser, Gas mit einem Abstand unter 0,50 m). Der Mehraufwand für Leitungspakete ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die differierenden Grabenbreiten werden nicht gesondert vergütet. Jede längslaufende Leitung wird nur einmal vergütet. Leitungen, die im Zuge der Maßnahme ein- oder ausgebaut wurden/werden, werden nicht als längslaufende Leitung vergütet. Der entsprechende Mehraufwand ist in der Verlege-/Ausbauposition mit einzurechnen. Abrechnung erfolgt für Aushubarbeiten und Verfüllung als eins. Es werden nur Leitungen/Kabel innerhalb des Leitungsgrabens vergütet. Für die Durchführung der Arbeiten gelten die allgemeinen Bedingungen der einzelnen Versorgungsbereiche.				
	50,00	lfdm		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.110				
Bodenverbesserung Schotter 0/56 liefern und einbauen				
Schotterschicht als Bodenverbesserung unterhalb der planmäßigen Grabensohle herstellen, einschl. Lieferung des gebrochenen Materials, nach Angabe des AG. Einbaudicke ca. 35 cm. Einstufung des gelieferten Materials bis BM-0 gem. Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Verformungsmodul E_{vd} auf der Oberfläche min. 40 MN/m². Körnung 0/56. Verdichtungsgrad DPr min. 103 v.H.. Korn größer 2 mm = Gebrochenes Naturgestein, Korn bis 2 mm = Brechsand. Nachweis der Sieblinie ist vorzulegen. Der notwendige Aushub und die entsprechende Materiallieferung, sowie evtl. anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung ist im Rahmen der Eigenkontrolle zu erbringen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Protokolle sind vorzulegen.				
	15,000	m3		
4.1.120				
Zulage für Belastungen des Bodenaushubs nach EBV BM-0* bis einschl. BM-F1				
Zulage für die Entsorgung des Bodenaushubs bei Material BM-0* bis einschl. BM-F1 Entsorgung ist unter Berücksichtigung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Nachweis der Entsorgung gem. den gesetzlichen Bestimmungen. Vergütung hier als Zulage zu den Ausbaupositionen einschl. erhöhter Transportkosten und den anfallende Deponiegebühren. Sämtliche notwendige Leistungen zur Entsorgung sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.				
	60,000	m3		
4.1.130				
Zulage für Belastungen des Bodenaushubs nach EBV BM-F2				
Zulage für die Entsorgung des Bodenaushubs bei Material BM-F2 Entsorgung ist unter Berücksichtigung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Nachweis der Entsorgung gem. den gesetzlichen Bestimmungen. Vergütung hier als Zulage zu den Ausbaupositionen einschl. erhöhter Transportkosten und den anfallende Deponiegebühren. Sämtliche notwendige Leistungen zur Entsorgung sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.				
	15,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.1.140	Medien sichern			
Wenn erforderlich, sind freigelegte Medien wie Gasleitungen, Wasserleitungen, Kabel und Hausanschlüsse aufzunehmen und in geeigneter Weise durch Unterbau oder Aufhängung gemäß den Anordnungen der jeweiligen Versorger zu sichern. Alle notwendigen Leistungen und Materialien sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Auf gesonderte Anweisung des AG. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Abrechnung mit einfacher Länge.				
	30,00	lfdm		
4.1.150	Beton stemmen im Grabenbereich			
Vorhandene Betonteile und Betoneinfriedigungen aller Festigkeitsklassen, einschl. Stahlbeton innerhalb des Grabenbereiches, mittels Kompressor abstemmen, ausbauen, aufladen und unternehmerseits abfahren. In den Einheitspreis sind sämtliche Leistungen, das notwendige Personal, die Geräte sowie das Umsetzen und Vorhalten einzurechnen. Die Ausführung erfolgt in Einzelbereichen. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.				
	10,000	m3		
4.1.160	Sauberkeitsschicht aus Beton C 20/25 für Bauwerk herstellen			
Magerbetonsohle (Sauberkeitsschicht) C 20/25, X0 in einer Stärke von mind. 10 cm liefern, als Sauberkeitsschicht unter der Bodenplatte des Regenüberlaufbauwerks einbringen und ebenflächig abziehen. Erdplanum ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
	5,000	m3		
Summe Titel				_____
4.1	Bodenaushub			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

4.2 Austauschboden/-materialien liefern

4.2.10 Boden liefern, in Leitungszone einbauen und verdichten

Boden liefern und nach Verlegen der Leitung in Graben im Bereich der Leitungszone lagenweise einbauen und verdichten. Die Erschwernisse für das Verdichten der Leitungszone sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Boden muss der Verdichtbarkeitsklasse V1 nach ZTV A-StB entsprechen.

Sande; stark sandige Kiese mit Größtkorn 22 mm Sandanteil > 15% und Ungleichförmigkeitsgrad U 10; Einkorn-Kiese; Brechsand-Splitt-Gemisch mit Größtkorn 11 mm für Rohre DN 900 und Größtkorn 20 mm für Rohre DN 1000.

Boden hat den Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) mit einem max. Wert von BM-0 zu entsprechen. Aktuelle Untersuchung (nicht älter als 3 Monate) ist vorzulegen und i. Z. des Bauablaufes fortwährend zu aktualisieren. Kosten hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Evtl. Erschwernisse beim Verfüllen aufgrund von vorhandenen Zu- und Ableitungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Einbautiefe bis 3,50 m

Einbaubreite: gem. DIN 1610

Abrechnung erfolgt über die Aushubbreite.

Die erforderlichen Materialien für den Verbaumehraushub sind in die Verbauposition mit einzurechnen.

Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung ist im Rahmen der Eigenkontrolle zu erbringen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Protokolle sind vorzulegen.

50,000	m3		
--------	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.2.20 Bodenmassen zur Verfüllung liefern und einbauen				
Verdichtungsfähigen steinfreien Boden liefern, nach Verlegung der Leitung, in Leitungsgraben, einschl. Schachtbaugruben, außerhalb der Leitungszone lagenweise einbauen und verdichten. Boden muss der Verdichtbarkeitsklasse V1 nach ZTV A-StB entsprechen. Die Mächtigkeit des Schüttguts darf maximal 30 cm im unverdichteten Zustand betragen Größtkorn kleiner 11 mm Felsenkies oder Vorsieb Boden hat den Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) mit einem max. Wert von BM-0 zu entsprechen. Aktuelle Untersuchung (nicht älter als 3 Monate) ist vorzulegen und i. Z. des Bauablaufes fortwähren zu aktualisieren. Kosten hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Evtl. Erschwernisse beim Verfüllen aufgrund von vorhandenen Zu- und Ableitungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Einbautiefe bis 3,00 m Einbaubreite: gem. DIN 1610 Abrechnung erfolgt über die Aushubbreite. Die erforderlichen Materialien für den Verbaumehraushub sind in die Verbauposition mit einzurechnen. Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung ist im Rahmen der Eigenkontrolle zu erbringen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Protokolle sind vorzulegen.				
	100,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.2.30 Flüssigboden liefern und einbauen				
Flüssigboden zum Verfüllen der Leitungszone und für die Hauptverfüllung liefern und nach Herstellerangaben einbauen. Die Anlieferung soll im Fahrmischer erfolgen. Der Einbau hat über Rutschen oder Schläuche direkt in den Leitungsgraben in geringem Abstand zur Grabensohle zu erfolgen. Flüssigboden gemäß RAL-GZ 507 mit einaxialer Druckfestigkeit (q_u) nach 28 Tagen $< 0,3 \text{ N / mm}^2$ und CBR-Wert $< 25 \%$ gemäß ZFSV. Es ist darauf zu achten, dass der Boden mit dem Spaten wieder leicht lösbar ist und der Bodenklasse 3 bis 5 entsprechen. Die entsprechenden Eignungsnachweise des Bodenmaterials und Eigenüberwachungen sind vor dem Einbau vorzulegen. Das Material ist dabei nicht direkt auf bzw. gegen die ausgerichteten Rohre einzubringen, sondern seitlich z. B. gegen den Verbau. Die flüssige Konsistenz von Flüssigboden ermöglicht eine selbstverdichtende Verfüllung ohne zusätzliche mechanische Verdichtungsarbeit. Das Ziehen des Verbaus muss schrittweise mit dem Einbau des Flüssigbodens in einem Arbeitsgang erfolgen. Das Material muss in die Verbauspur fließen und diese satt verfüllen. Erschwernisse, die sich hieraus ergeben sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Einbau erfolgt in Teilmengen. Das Umsetzen des Fahrmischers innerhalb der Verfüllabschnitte ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
	20,000	m ³		
Summe Titel				
4.2 Austauschboden/-materialien liefern				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

4.3 Verbauarten

Verbauarbeiten

Grundlage ist die DIN 18303 "Verbauarbeiten". Weiterhin sind die DIN 18306 und DIN 4124 zu beachten. Die Gesamtmaßnahme wird in einzelnen Bauabschnitten ausgeführt.

Der Unternehmer hat vor Baubeginn eine statische Berechnung des Baugrubenverbau vorzulegen. Ein Baugrubenverbau durch das Einbringen von Verbauelementen im Pressluft- bzw. Vibrationsverfahren ist aufgrund der auftretenden Erschütterungen ausgeschlossen. Sämtliche Baustofflieferungen, Vorhalten der erforderlichen Geräte, Einbau und Ausbau des gesamten Baugrubenverbau und notwendiger Aussteifungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. Eine bes. Vergütung für die Beseitigung des eindringenden Wassers erfolgt nicht. Über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen hat sich der AN genau zu unterrichten, evtl. entstehende Schäden an Versorgungsleitung beim Einbringen oder Ziehen des Verbau gehen zu Lasten des AN und werden in keiner Weise anerkannt.

Notwendiger Mehraushub für Schalung/Verbauelemente usw. wird nicht gesondert vergütet. Die Entsorgung und Lieferung der Materialien für den Mehraushub sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Bauflächen in denen die Hausanschlussleitungen herzustellen sind, sind teilweise beengt. Das Anpassen des Verbau in diesen Bereichen ist einzurechnen und wird nicht besonders vergütet. Beidseitig des Kanalgrabens Gebäude vorhanden.

Die Erschwernis beim Einbringen, Vorhalten und Ausbau der Schalung infolge von Leitungsquerungen (Kabel, Rohrleitungen u. ä.) werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Einheitspreise der Verbaupositionen einzurechnen

Das Verfüllen von Hohlräumen, die durch das Ausbauen der Ausfachungselemente oder das Ziehen des Verbau entstehen, ist einzurechnen und wird nicht gesondert Vergütet.

Abrechnungen der Verbautiefe von OK-Straße bis Rohrsohle. Der Überstand von 15 cm ab OK Straße/Baustraße ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

4.3.10 Grabenverbau Wasserleitung

Baugrubenverbau nach Wahl des AN einschl. im gesamten Bereich der Wasserleitung nach DIN 1803, DIN18306 und DIN 4124 beidseitig herstellen und später wieder ziehen.

Der Baugrubenverbau wird im Absenkverfahren kraftschlüssig eingebaut, sämtliche Nebenleistungen und Mehraufwand sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Tiefe der Wasserleitung bis 2,00 m.
 Erdreich: Bodenklasse 3-5

80,00	m2		
-------	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.3.20 Grabenverbau Kanalarbeiten				
Baugrubenverbau nach Wahl des AN einschl. im gesamten Bereich der Wasserleitung nach DIN 1803, DIN18306 und DIN 4124 beidseitig herstellen und später wieder ziehen. Der Baugrubenverbau wird im Absenkverfahren kraftschlüssig eingebaut, sämtliche Nebenleistungen und Mehraufwand sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Tiefe der Wasserleitung bis 3,5 m. Erdreich: Bodenklasse 3-5				
	90,00	m2		
4.3.30 Grabenverbau Baugrube Regenüberlauf				
Baugrubenverbau einschl. Versteifungen im gesamten Bereich der Baugrube zum Ausbau des bestehenden sowie zum Setzen des neuen Regenüberlaufbauwerks nach DIN 1803, DIN18306 und DIN 4124 herstellen, später schneiden und teilweise ausbauen inkl. Erstellen der notwendigen Baugrubenstatik. Das Rammen von Spunddielen mit Schlagrammen oder im Vibrationsverfahren wird ausgeschlossen. Notwendige Geräte für das Einbringen der Spunddielen antransportieren, vorhalten und nach dem Einbringen der Spunddielen abtransportieren. Die Spunddielen einschl. aller Pass-/Randbohlen sind auf die planmäßige Tiefe einzubringen. Nach dem Setzen des Regenüberlaufbauwerks, im Rahmen der Wiederverfüllung, sind die Spundwände auszubauen, zu verladen und unternehmerseits abzutransportieren einschl. der anfallenden Deponiegebühren. Der Teilverlust von Spundwänden einschl. das Schneiden und die notwendigen Baugeräte sind in die Position mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Das Erstellen der notwendigen Baugrubenstatik ist die die Position mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Tiefe der Kanalsohle bis 3,5 m				
	60,00	m2		

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
 Erdarbeiten
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.3.40	Zulage Eckausbildung Verbau			
	Zulage für die Herstellung einer Eckausbildung bei der Durchführung der Verbauarbeiten für den Spunddielenverbau. In der Position werden alle Erschwernisse und Arbeiten für die Eckausbildungen im Rahmen der Herstellung, Vorhaltung und Teilabbau des Verbaus vergütet.			
	4	St		
4.3.50	Bohrungen für die Spunddielen			
	Entlastungs-/Vorbohrungen für die Einbringung des Baugrubenverbau in der Spunddiele durchführen, um ein Einbringen der Spunddielen zu ermöglichen. Notwendige Geräte für die Bohrungen antransportieren, vorhalten und nach dem Einbringen der Spunddielen abtransportieren.			
	Tiefe der Kanalsohle bis 3,0 m			
	20,00	lfdm		
Summe Titel				_____
4.3	Verbauarten			

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Entwässerungsleitungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

5 Entwässerungsleitungen

Vorbemerkungen

Maßgebend für das Verlegen der Rohre sind die dem Unternehmer vor Ausführung zur Verfügung gestellten Lage- und Höhepläne und die Bestimmungen der DIN EN 1610 und DIN 18306. In die Einheitspreise für das Verlegen sind einzurechnen: Das Aufnehmen der Rohre vom Lagerplatz, das Abladen entlang der Baustrecke oder auf Zwischenlagerplätzen, eventuell anfallende Zwischentransporte und das Verlegen auf der vorbereitenden Grabensohle.

Die Dichtung von Schleuderbetonrohren erfolgt mit Keilgleitringen, von Steinzeugrohren mit Steckmuffe K, von Gussrohren mit Tyton-Muffe und von PP-Rohren mit Lippendichtung. Der Unternehmer haftet für die einwandfreie Dichtigkeit der Rohrleitungen, der Muffen, Abzweige und Anschlüsse an die Schächte sowie der Haus- und Sinkkastenanschlüsse gegen Grund-, Tag- und Schichtenwasser.

Das Verfüllen der Rohrgräben darf nur haltungsweise und erst nach erfolgter Abnahme der Haltung durch die Bauüberwachung erfolgen.

Die Rohrleitung wird in der Rohrachse gemessen und nach Längenmaß abgerechnet. Formstücke werden übermessen und als Zulage nach Stück zusätzlich berechnet. Verlegte Abzweige müssen jeweils von der Schachtmitte aus gegen die Fließrichtung des Kanals eingemessen werden. Verlegte Haus- und Sinkkastenanschlüsse sind über Kreuz auf Grundstücksgrenzen oder Häuserecken einzumessen. Eine Vergütung für diese Leistung erfolgt nicht, dies ist in die Einzelpositionen einzukalkulieren.

Die Lieferung der Rohre erfolgt in verschiedenen Baulängen nach Wahl des AN. Der statische Nachweis für erdverlegte Stahlbeton-, PP, PVC, SB, Guss-, GFK und Steinzeugrohre ist entsprechend den geltenden Normen, wie DIN EN 1295-1, DIN EN 1916 und DIN V 1201, DIN EN 295, PP-Rohre nach DIN EN 1852-1 anzufertigen und bis spätestens 8 Tage nach Auftragserteilung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Die Kosten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Jedes Rohr ist mit Herstellerzeichen, Herstellerdaten, Norm-Nummer und Gütezeichen gekennzeichnet.

Die Verlegung der und Schweißung der PE-Rohre darf ausschließlich von Fachkräften mit der Bescheinigung DVGW-GW 330 erfolgen, das Aufsicht führende Personal muss in Besitz der DVGW-GW 331 Bescheinigung sein.

Bei der Verlegung der Rohre ist ein Rohrbuch zu führen. Das Rohrbuch ist spätestens mit der Schlussrechnung bei der Bauleitung vorzulegen.

Alle Hausanschlüsse sind einzeln aufzumessen, photographisch zu dokumentieren und getrennt abzurechnen. Der zusätzliche Aufwand ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Am Ende eines Arbeitstages ist der neu verlegte Kanal provisorisch an den Bestand anzuschließen, sodass die Arbeiten am Folgetag wieder aufgenommen werden können. Der zusätzliche Aufwand ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Rohre müssen über eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber Abrieb verfügen. Bei Prüfung der Abriebfestigkeit nach EN 295-3 oder CEN TR 15729 über 100.000 Lastspiele muss eine 2-fache Sicherheit gegenüber der Stärke der inneren Verschleißschuttschicht nachgewiesen werden. Weiterhin müssen die Rohre eine ausreichende Beständigkeit gegenüber Hochdruckspülverfahren analog DIN 19523 vorweisen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

GFK - Rohre und Formstücke sind mit einer inneren Verschleißschuttschicht von min. 1,0 mm Dicke auszuführen.

Jedes GFK-Rohr und jede Kupplung muss eine eindeutige serielle Kennzeichnung aufweisen, um während der Verlegung diese Daten zum Zwecke der Qualitätsverfolgung aufzeichnen zu können.

Die statische Berechnung für GFK-Rohre ist gemäß ATV-DVWK-A 127 für biegeeweiche Rohrsysteme mit Nennsteifigkeit (nicht Elastizitätsmodul) vorzunehmen.

Zur statischen Berechnung ist die Anwendung der Materialkennwerte nach den ATV Regelwerk nur zulässig, sofern diese Kennwerte Mindestanforderungen der zutreffenden Produktnorm EN 14364 / EN 15383 sind.

Die Vorgaben des Güteschutz Kanalbau sind zu beachten und eine Dokumentationsmappe (1-fach) mit der Schlussrechnung vorzulegen.

5.1 Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (PVC-U)

5.1.10 Vollwand-Kunststoffrohr aus PVC-U, DN/OD 315, SN 12, liefern und verlegen

Vollwand-Kunststoffrohr aus PVC-U, DN/OD 315, nach DIN EN 1852-1 oder DIN EN 1401-1, hoher Längssteifigkeit und Innensignierung, glattwandig, inkl. Doppelmuffe oder angeformter Muffe mit Lippendichtung nach DIN EN 681, Ringfestigkeit mind. 12 kN/m², liefern und vom Zwischenlagerplatz antransportieren, in den vorhandenen Graben mit Verbau und Aussteifung gem. DIN EN 1610 fachgerecht verlegen und dichten.

Die Wasserhaltung für den Einbau von Hausanschlussleitungen ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Farbe: braun

Baulänge: Nach Wahl des AN

10,00	lfdm		
-------	------	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.1.20	Vollwand-Kunststoffrohr aus PVC-U, DN/OD 500, SN 12, liefern und verlegen			
	Vollwand-Kunststoffrohr aus PVC-U, DN/OD 400, nach DIN EN 1852-1 oder DIN EN 1401-1, hoher Längssteifigkeit und Innensignierung, glattwandig, inkl. Doppelmuffe oder angeformter Muffe mit Lippendichtung nach DIN EN 681, Ringfestigkeit mind. 12 kN/m², liefern und vom Zwischenlagerplatz antransportieren, in den vorhandenen Graben mit Verbau und Aussteifung gem. DIN EN 1610 fachgerecht verlegen und dichten. Die Wasserhaltung für den Einbau von Hausanschlussleitungen ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Farbe: braun Baulänge: Nach Wahl des AN			
	5,00	lfdm		
5.1.30	Kunststoffbogen aus PVC-U, als Zulage, DN/OD 315, 15-90 Grad liefern und verlegen			
	Kunststoffbogen PVC, DN/OD 315, gem. DIN EN 1401-1, Ringsteifigkeitsklasse mind. SN 12 kN/m², mit angeformter Muffe, sonst wie in Leitungs-Position beschrieben, liefern und von den Zwischenlagerplätzen antransportieren, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, verlegen und dichten. Bogenwinkel 7,5-87,5 Grad, als Zulage zu der Rohrverlegeposition. Farbe: braun			
	3	St		
5.1.40	Kunststoffbogen aus PVC-U, als Zulage, DN/OD 500, 15-90 Grad liefern und verlegen			
	Kunststoffbogen PVC, DN/OD 400, gem. DIN EN 1401-1, Ringsteifigkeitsklasse mind. SN 12 kN/m², mit angeformter Muffe, sonst wie in Leitungs-Position beschrieben, liefern und von den Zwischenlagerplätzen antransportieren, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, verlegen und dichten. Bogenwinkel 7,5-87,5 Grad, als Zulage zu der Rohrverlegeposition. Farbe: braun			
	3	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.1.50	Rohrkupplung DN 300			
	Rohrkupplung mit DIBt-Zulassung, zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren der gleichen Nennweite, aus unterschiedlichen oder gleichen Werkstoffen mit vollwandiger, geschäumter, gerippter, gekammerter oder gewellter Wandung in beliebiger Kombination, bestehend aus: Rohrkupplung mit Dichtungskörper nach DIN EN 681-1 mit mehrfachem Doppeldichtprofil und mittig umklappbarem Rohranschlag, Fixier- und Zentrierkorb aus bruchstabilem, hochschlagfesten Polyamid mit beidseitig integriertem Bandführungs kanal sowie Spannbändern aus nicht rostenden Stahl mit jeweiliger Gegenbandeinlage und Click-System, Funktionsprüfung nach DIN 4060 und DIN EN 295-4, nachgewiesene Dichtigkeit bis 2,5 bar Prüfdruck als Wasserinnendruck, liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen. Rohrdurchmesser: DN/OD 315 PVC-U auf DN 300 Stz			
	4	St		
5.1.60	Rohrschnitte DN 250 - 400 ausführen			
	Rohre nach Erfordernis auf Länge schneiden und für eine neue Rohrverbindung bearbeiten. Notwendige Rohrverlegearbeiten werden entsprechend den LV-Positionen vergütet, hier ist nur der Rohrschnitt auszuführen. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. DN 250-400			
	6	St		
5.1.70	Rohrkupplung DN 500			
	Rohrkupplung mit DIBt-Zulassung, zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren der gleichen Nennweite, aus unterschiedlichen oder gleichen Werkstoffen mit vollwandiger, geschäumter, gerippter, gekammerter oder gewellter Wandung in beliebiger Kombination, bestehend aus: Rohrkupplung mit Dichtungskörper nach DIN EN 681-1 mit mehrfachem Doppeldichtprofil und mittig umklappbarem Rohranschlag, Fixier- und Zentrierkorb aus bruchstabilem, hochschlagfesten Polyamid mit beidseitig integriertem Bandführungs kanal sowie Spannbändern aus nicht rostenden Stahl mit jeweiliger Gegenbandeinlage und Click-System, Funktionsprüfung nach DIN 4060 und DIN EN 295-4, nachgewiesene Dichtigkeit bis 2,5 bar Prüfdruck als Wasserinnendruck, liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen. Rohrdurchmesser: DN/OD 500 PVC-U auf DN 500 B			
	4	St		

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
 Entwässerungsleitungen
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.1.80				
Rohrschnitte DN 500 ausführen				
Rohre nach Erfordernis auf Länge schneiden und für eine neue Rohrverbindung bearbeiten. Notwendige Rohrverlegearbeiten werden entsprechend den LV-Positionen vergütet, hier ist nur der Rohrschnitt auszuführen. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. DN 500				
	2	St		
Summe Titel				_____
5.1	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (PVC-U)			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

5.2 Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (Beton)

5.2.10 Stahlbetonrohr DN 500

Stahlbetonrohr DN 500 ohne Muffe nach DIN EN 1916 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton" und der DIN V 1201 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle", liefern und vom Zwischenlagerplatz antransportieren, in den vorhandenen Graben mit Verbau und Aussteifung gem. DIN EN 1610 fachgerecht verlegen und dichten.

Die Anforderungen für die Expositionsklasse XA1 nach DIN EN 206-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" müssen erfüllt sein.

Aus Gründen der Gewährleistung und der Austauschbarkeit dürfen Beton-/Stahlbetonrohre, -formstücke und Originalzubehör nur von einem Hersteller bzw. einer Herstellergruppe angeboten, geliefert und eingebaut werden.

Baulänge: Nach Wahl des AN

2,00 m

5.2.20 Längengenaues Passstück DN 500 Stb, ohne Muffe (Zulage)

Längengenaues Passstück DN 500 nach DIN EN 1916 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton" und der DIN V 1201 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle", herstellen oder liefern und vom Zwischenlagerplatz antransportieren, in den vorhandenen Graben mit Verbau und Aussteifung gem. DIN EN 1610 fachgerecht verlegen und dichten.

Die Anforderungen für die Expositionsklasse XA1 nach DIN EN 206-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" müssen erfüllt sein.

Aus Gründen der Gewährleistung und der Austauschbarkeit dürfen Beton-/Stahlbetonrohre, -formstücke und Originalzubehör nur von einem Hersteller bzw. einer Herstellergruppe angeboten, geliefert und eingebaut werden.

als ZULAGE zur Rohrverlegung.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5.2.30 Stahlbetongelenkstück DN 500, l < 1,00 m (Zulage)

Stahlbetongelenkstück DN 500, l < 1,00 m, für gelenkige Schachtanbindung, Spitze/Spitze bzw. Muffe Spitze, nach DIN EN 1916 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton" und der DIN V 1201 "Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle", liefern und vom Zwischenlagerplatz antransportieren, in den vorhandenen Gräben mit Verbau und Aussteifung gem. DIN EN 1610 fachgerecht verlegen und dichten.

Die Anforderungen für die Expositionsklasse XA1 nach DIN EN 206-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" müssen erfüllt sein.

Aus Gründen der Gewährleistung und der Austauschbarkeit dürfen Beton-/Stahlbetonrohre, -formstücke und Originalzubehör nur von einem Hersteller bzw. einer Herstellergruppe angeboten, geliefert und eingebaut werden.

als ZULAGE zur Rohrverlegung.

1	Stck		
---	------	-------	-------

5.2.40 Rohrkupplung DN 500

Rohrkupplung mit DIBt-Zulassung, zur variablen, stufenlosen Verbindung von Abwasserrohren der gleichen Nennweite, aus unterschiedlichen oder gleichen Werkstoffen mit vollwandiger, geschäumter, gerippter, gekammerter oder gewellter Wandung in beliebiger Kombination, bestehend aus:

Rohrkupplung mit Dichtungskörper nach DIN EN 681-1 mit mehrfachem Doppeldichtprofil und mittig umklappbarem Rohranschlag, Fixier- und Zentrierkorb aus bruchstabilem, hochschlagfesten Polyamid mit beidseitig integriertem Bandführungs kanal sowie Spannbändern aus nicht rostenden Stahl mit jeweiliger Gegenbändeinlage und Click-System, Funktionsprüfung nach DIN 4060 und DIN EN 295-4, nachgewiesene Dichtigkeit bis 2,5 bar Prüfdruck als Wasserinnendruck, liefern und nach Montageanleitung des Herstellers einbauen.

Rohrdurchmesser: DN 500 B auf DN 500 B

2	St		
---	----	-------	-------

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
 Entwässerungsleitungen
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
5.2.50				
Rohrschnitte DN 500 ausführen				
Rohre nach Erfordernis auf Länge schneiden und für eine neue Rohrverbindung bearbeiten. Notwendige Rohrverlegearbeiten werden entsprechend den LV-Positionen vergütet, hier ist nur der Rohrschnitt auszuführen. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. DN 500				
	2	St		
Summe Titel				_____
5.2	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (Beton)			

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Bauwerke und Schächte
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

6 Bauwerke und Schächte

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen Bauwerke und Schächte

Für die Herstellung der Bauwerke und Schächte, soweit nicht Fertigteile verwendet werden, ist die DIN 4051 für die Lieferung der Materialien anzuwenden. Für die Lieferung von Fertigteilen gelten DIN EN 1917 und DIN V4034-1. Ortbetonbauwerke sind in Betonbauweise gem. DIN 1045 und DIN EN 206-1 herzustellen.

Für die Bauteile der Schächte gelten folgende Mindestanforderungen, soweit nicht in den einzelnen Leistungspositionen andere Anforderungen vorgegeben sind: Aufgehende Wände aus wasserdichtem Beton C30/37, 30 cm stark, Sohle aus Beton C30/37, 30 cm stark, Decke aus Beton C30/37, 30 cm stark, Bankette und Gerinne aus Profilbeton C20/25 mit Estrich 5 cm stark, sowie Schachtunterteil mit innerer Vollauskleidung aus GFK.

Kanalbauwerke oder Teile von Bauwerken, die in Mauerwerk ausgeführt werden sind gem. DIN 1053 herzustellen.

Die statische Berechnung für die Bauwerke ist durch den Auftragnehmer vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Die Kosten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

6.1 Fertigteilschächte aus PE

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

6.1.10 PE-Schacht 30041A DN 1000, 315/315 liefern und einbauen

PE-HD-Schacht DN 1000, zugelassen vom DIBt, entsprechend DIN EN 476, DIN EN 752 und in Anlehnung an DIN 19537 T3. Mit IKT-Prüfsiegel Fremdwasserdicht bis 0,8 bar, ohne zusätzliche Maßnahmen auftriebssicherer Schacht bei Einbautiefe 1,20 m bis 5,00 m, Einsatzgebiet SLW 60. Bestehend aus vollwandigen PE-Fertigteilen mit einer Wanddicke von mindestens 10 mm und zusätzlichen außenliegenden Verstärkungsrippen, liefern und einbauen einschl. aller Nebearbeiten und Herstellen der Rohrverbindung im Zu- und Ablauf mittels PVC-Rohr einschl. Ausführung der zusätzlichen Erd- und Dichtungsarbeiten.

Schachtrohre mit einem Rippenabstand von maximal 25 mm. Gerinne mit zu- und abgehenden integrierten PVC-Anschlussstutzen, Gerinne (hell) zum Anschluss von PVC-Rohren. Schachtrohre und exzentrischer Konus mit integriertem Steiggang mit gelben korrosionsfesten GfK-Sprossen, nach Anforderung der Berufsgenossenschaft. Schachtrohrverbindung mit lastentkoppeltem Mehrfach-Lippendichtelement. Schachtboden mit verformungsstabiler, geschlossener Aufstandsfläche für erhöhte Beulsicherheit und zur einfacheren Positionierung. Inkl. Betonauflagerring zur verschiebesicheren Aufnahme einer Schachtbdeckung LW 600.

Lieferumfang: Schachtboden, 2 St. Ü-Muffe, Schachtrohr, Konus, Betonauflagerring.

Die Ausführung der zusätzlichen Erd- und Dichtungsarbeiten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Einbautiefe und Abwinkelung gem. Kalkulationsplan

Zulauf: DN/OD 315 PVC-U

Ablauf: DN/OD 315 PVC-U

1	St		
---	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

6.1.20 PE-Schacht 30040A DN 1000, 500/500 liefern und einbauen

PE-HD-Schacht DN 1000, zugelassen vom DIBt, entsprechend DIN EN 476, DIN EN 752 und in Anlehnung an DIN 19537 T3. Mit IKT-Prüfsiegel Fremdwasserdicht bis 0,8 bar, ohne zusätzliche Maßnahmen auftriebssicherer Schacht bei Einbautiefe 1,20 m bis 5,00 m, Einsatzgebiet SLW 60. Bestehend aus vollwandigen PE-Fertigteilen mit einer Wanddicke von mindestens 10 mm und zusätzlichen außenliegenden Verstärkungsrippen, liefern und einbauen einschl. aller Nebearbeiten und Herstellen der Rohrverbindung im Zu- und Ablauf mittels PVC-Rohr einschl. Ausführung der zusätzlichen Erd- und Dichtungsarbeiten.

Schachtrohre mit einem Rippenabstand von maximal 25 mm. Gerinne mit zu- und abgehenden integrierten PVC-Anschlussstutzen, Gerinne (hell) zum Anschluss von PVC-Rohren. Schachtrohre und exzentrischer Konus mit integriertem Steiggang mit gelben korrosionsfesten GfK-Sprossen, nach Anforderung der Berufsgenossenschaft. Schachtrohrverbindung mit lastentkoppeltem Mehrfach-Lippendichtelement. Schachtboden mit verformungsstabiler, geschlossener Aufstandsfläche für erhöhte Beulsicherheit und zur einfacheren Positionierung. Inkl. Betonauflagerung zur verschiebesicheren Aufnahme einer Schachtbdeckung LW 600.

Lieferumfang: Schachtboden, 2 St. Ü-Muffe, Schachtrohr, Konus, Betonauflagerring.

Die Ausführung der zusätzlichen Erd- und Dichtungsarbeiten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Einbautiefe und Abwinkelung gem. Kalkulationsplan, Höhendifferenz Sohle Ablauf – Zulauf von 40 cm, Ausbildung einer Rutsche

Zulauf: DN/OD 500 PVC-U
 Ablauf: DN/OD 500 PVC-U

1	St		
---	----	-------	-------

Summe Titel

6.1 Fertigteilschächte aus PE

.....

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

6.2 Regenüberlaufbauwerk

6.2.10 Regenüberlaufbauwerk liefern und versetzen

Regenüberlaufbauwerk gem. beigefügten Planunterlagen nach DIN 1045 / DIN EN 206-1 als Fertigteil (mehrtellig) liefern und versetzen. Belastung SLW 60.

Betongüte: C35/45
 WU- Beton nach DIN 1048
 Expositionsklassen: XC4, XF3, XA1
 Rissbreitenbegrenzung: 0,20 mm
 Betondeckung c = 4,00 cm

Wasserdichte Kanalrohreinbindungen für Betonrohr DN 500, PVC-U Rohr DN 500 und DN 315 sind einzukalkulieren.

Wand-/Boden-/Deckendicken gem. statischer Berechnung.

Inklusive Steigeisen sowie Gerinne aus Ortbeton mit einem Gefälle von 1 %.

Eine statische Berechnung ist vorzulegen. Betongüte, Plattenstärke, Bewehrung und Expositionsklassen gem. statischer Berechnung.
 Diese Kosten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Lieferumfang ist die Ausführungsplanung (Freigabe- und Werkplanung) enthalten.

In die Position sind notwendige Transportkosten und Kranarbeiten einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1	St		
---	----	-------	-------

6.2.20 Schachthälse (Konen), h=350mm, liefern und einbauen

Schachthälse (Konen), nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 einschl.
 Gleitringdichtung mit Steigeisen Form B Stahl-PE nach DIN 19555, liefern und versetzen. Wandstärke d = 12 cm.
 Bauhöhe 350 mm
 Übergang von DN 1000 auf DN 800

Schachtsystem Eco-Norm

2	St		
---	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
6.2.30	Auflageringe 800 mm, h=40-100mm, liefern und versetzen			
Auflageringe, lichter Innendurchmesser 800 mm, verschiebesicher nach DIN 4034, Teil 1 liefern und versetzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Bauhöhe 40-100 mm10				
	3	St		
6.2.40	Drosselschieber liefern und montieren			
Verstellbare, speziell für Abwasser geeignete Drosselblende mit kreisförmigem Querschnitt DN 300 und horizontaler Schieberschneide zur Drosselung von mittleren bis großen Abflüssen bei mittleren bis kleinen Drücken liefern und oberwasserseitig im Auslauf des Regenüberlaufbauwerks montieren / andübeln. Antrieb der Schieberplatte mit Handgriff und Stellklotz zur Justierung der Schieberplatteneinstellung. Mit Abdeckplatte zum Abziehen des oberwasserseitigen Profilbetons, Schieberskala auf der Schieberplatte und Lagerbock zum Andübeln an die Wand. Der Lieferumfang beinhaltet Schieberplatte, Grundplatte, Führungsleisten, Abdeckplatte aus PVC-CAW, Schieberskala, Spindel, Spindelverlängerung, Lagerbock, Halterung und Befestigungsteile aus Edelstahl, Spindelmutter aus Messing, Abdichtung zum Bauwerk aus EPDM-Zellkautschuk-Streifen. Der ober- und unterwasserseitige Profilbeton ist bauseits nach der Montage in den Drosselschacht einzubringen. Öffnungshöhe des Schiebers 20 cm Drosselschieber: UFT-FluidGate Typ: SS Drosselschiebernennweite: DN 300				
	1	St		
Summe Titel				
6.2 Regenüberlaufbauwerk				

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Wasserleitungsarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

7 Wasserleitungsarbeiten

Vorbemerkungen

Die Verlegung und Prüfungen der Rohre erfolgt unter Beachtung der DVGW-W 400-2. Sämtliche Arbeiten an Wasserleitungen (Neuverlegung, Anbindungen, Hausanschlüsse u. ä.) dürfen nur von Firmen mit Zertifizierung gem. DVGW-W 301 Zulassung Guss und PE in den entsprechenden ausgeschriebenen Dimensionen mit dem nachfolgend beschriebenen Fachpersonal ausgeführt werden.

Die Verlegung und Schweißung der PE-Rohre darf ausschließlich von Fachkräften mit der Bescheinigung DVGW-GW 330 erfolgen, das Aufsicht führende Personal muss in Besitz der DVGW-GW 331 Bescheinigung sein.

Die Verlegung und Verbindung der Gussrohre darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Bei der Verlegung der Rohre ist ein Rohrbuch zu führen. Das Rohrbuch ist spätestens mit der Schlussrechnung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Das Rohrbuch muss den Vorgaben des DVGW entsprechen und eindeutige Angaben über Rohrlängen, Schweißungen, Bögen, Skizzen u. ä. enthalten.

Die Rohrenden sind nach der Verlegung immer sorgsam zu verschließen und geschlossen zu halten. Die Beprobung der verlegten Wasserleitungsrohre hat als Doppelbeprobung zu erfolgen, d. h. es werden in kurzem zeitlichen Abstand zwei Proben aus derselben Wasserleitung entnommen.

Alle Hausanschlüsse sind einzeln aufzumessen, fotografisch zu dokumentieren, ein Rohrbuch (siehe vor) zu führen, eindeutige Skizzen zu erstellen und getrennt abzurechnen. Der zusätzliche Aufwand ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

7.1 Rohrverlegung/ -lieferung

7.1.10 PE100, DN/OD 125 Wasserleitungsdruckrohre SDR 11 liefern und verlegen

Wasserleitungsdruckrohre DN/OD 125, s 11,4, aus PE 100, SDR 11, nach DIN 19533 und DIN 8074/75 mit Schweißmuffenverbindung in Stangen, Länge nach Wahl des AN, frei Baustelle liefern. Für die Rohre muss eine DIN- und DVGW-Zulassung für den Trinkwasserbereich vorgelegt werden.

Rohre antransportieren, fachgerecht verlegen und mit Elektroschweißmuffenverbindung dichten, DIN 19630. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Schweißvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Muffe ist ein Schweißprotokoll vorzulegen.

Hersteller Muffen: Friatec/Aliaxis

20,00 lfdm

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.1.20	PE100, DN/OD 160 Wasserleitungsdruckrohre SDR 11 liefern und verlegen			
	Wasserleitungsdruckrohre DN/OD 160, s 14,6, aus PE 100, SDR 11, nach DIN 19533 und DIN 8074/75 mit Schweißmuffenverbindung in Stangen, Länge nach Wahl des AN, frei Baustelle liefern. Für die Rohre muss eine DIN- und DVGW-Zulassung für den Trinkwasserbereich vorgelegt werden. Rohre antransportieren, fachgerecht verlegen und mit Elektroschweißmuffenverbindung dichten, DIN 19630. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Schweißvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Muffe ist ein Schweißprotokoll vorzulegen. Hersteller Muffen: Friatec/Aliaxis			
	20,00	lfdm		
7.1.30	PE100, DN/OD 125 Winkel/Bögen liefern und verlegen, als Zulage			
	PE100 Winkel und Bogen für Wasserleitungsdruckrohre DN/OD 125, s 11,4 mit folgenden Gradeinteilungen 90°, 45°, 30°, 22°, 11° liefern, als Zulage zu der Rohrlieferposition. Bogen antransportieren, fachgerecht verlegen und mit Elektroschweißmuffen dichten, als Zulage zu der Rohrlieferposition, sonst wie vor beschrieben. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Schweißvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Muffe ist ein Schweißprotokoll vorzulegen. Hersteller Muffen: Friatec/Aliaxis			
	4	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.1.40	PE100, DN/OD 160 Winkel/Bögen liefern und verlegen, als Zulage			
PE100 Winkel und Bogen für Wasserleitungsdruckrohre DN/OD 160, s 14,6 mit folgenden Gradeinteilungen 90°, 45°, 30°, 22°, 11° liefern, als Zulage zu der Rohrlieferposition.				
Bogen antransportieren, fachgerecht verlegen und mit Elektroschweißmuffen dichten, als Zulage zu der Rohrlieferposition, sonst wie vor beschrieben. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Schweißvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Muffe ist ein Schweißprotokoll vorzulegen.				
Hersteller Muffen: Friatec/Aliaxis				
	4	St		
7.1.50	Rohrschnitte, bis DN/OD 160 durchführen			
PE 100 - Rohre im Graben, nach Angabe auf neue Länge schneiden und für eine neue Rohrverbindung bearbeiten.				
Notwendige Rohrverlegearbeiten werden entsprechend den LV-Positionen vergütet, hier ist nur der Rohrschnitt auszuführen.				
Rohre: PE 100 bis DN/OD 160				
	12	St		
Summe Titel			_____	
7.1	Rohrverlegung/ -lieferung			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

7.2 Schieber, Hydranten, Formstücke

Ausführungsbeschreibung

Formstücke aus duktil. Gußeisen liefern und verlegen, als Zulage

Formstücke aus duktilem Gusseisen GGG nach DIN EN 545 oder Werksnorm mit Flanschverbindung nach DIN EN 1092-2 und DVGW-Baumusterprüfzertifikat nach GW 337 / VP 545, mit Epoxid-Harz Beschichtung nach DIN EN 14901 (innen und außen) mit Schraubmuffenverbindung nach DIN EN 28601, als Anschluss für Wasserleitungsdruckrohre liefern und mit zugfester Verbindung verlegen, als Zulage zu der Rohrverlegeposition. einschl. der Schrauben (V2A) und Muttern (V4A) aus nichtrostendem Stahl und notwendiger Dichtung.
 PN 10

7.2.10 PE100, DN/OD 160 Vorschweißbunde u. Losflansche liefern u. verlegen, als Zulage

Vorschweißbunde PE 100 DN/OD 180/150, einschl. Losflansche (EFL) aus PP mit Stahleinlage verlängerte oder kurze Ausführung für das Elektroschweißen liefern und verlegen, als Zulage zu der Rohrverlegeposition. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen (Friatec) sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hersteller: Friatec/Aliaxis

2 St

7.2.20 PE100, DN/OD 125 Vorschweißbunde u. Losflansche liefern u. verlegen, als Zulage

Vorschweißbunde PE 100 DN/OD 125/100, einschl. Losflansche (EFL) aus PP mit Stahleinlage verlängerte oder kurze Ausführung für das Elektroschweißen liefern und verlegen, als Zulage zu der Rohrverlegeposition. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen (Friatec) sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hersteller: Friatec/Aliaxis

2 St

7.2.30 EKS 125

2 St

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Wasserleitungsarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.2.40	EKS 100				
		2	St		
Summe Titel					
7.2	Schieber, Hydranten, Formstücke				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

7.3 Ab- und Umhängungsarbeiten

7.3.10 Anbindung an Bestand

Herstellen des Anschlusses der neu zu verlegenden Wasserleitung an vorhandene Leitungen.

Erschwernis für die Anschlussarbeiten, einschl. notwendiger Rohrschnitte, als Zulage zu den Rohrverlege-/ Formstückverlegpositionen.

Auftretende Wasserhaltungsarbeiten sind in den Einheitspreis einzurechnen. Die Lieferung und der Einbau der Elektroschweißmuffen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Der Schweißvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Muffe ist ein Schweißprotokoll vorzulegen.

Vergütung erfolgt nur beim Anschluss an eine bestehende Leitung, nicht bei Neubau.

4 St

Summe Titel

7.3 Ab- und Umhängungsarbeiten

.....

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

7.4 Druckprüfung, Entkeimung

7.4.10 Innendruckprüfung gem. W 400-2

Innendruckprüfung abschnittsweise nach DVGW W400-2 für die neu verlegte Wasserleitung aus PE100.

Prüfmethode: Kontraktionsverfahren

Prüfmedium: Wasser

Die Druckprüfung ist mit einem geeichten digitalen Druckschreiber und Feinmanometer messtechnisch zu erfassen. Das Messprotokoll ist dem AG 2-fach vorzulegen.

Der Zeitpunkt der Druckprüfung ist rechtzeitig vorher mit dem Wasserwerk und der BÜ abzustimmen.

Das Liefern und Beseitigen des Wassers sowie die Gestellung aller erforderlichen Messgeräte und etwaiger Absperrgarnituren, Bögen, Formstücke u. ä. ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Druckprüfung erfolgt abschnittsweise eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

40,00	lfdm		
-------	------	-------	-------

7.4.20 Spülen und Entkeimen der Wasserleitung

Spülung und Entkeimung der Rohrleitungen, abschnittsweise, Vorbereitung der Wasserleitung durch Spülen und Desinfizieren lt. DVGW W 291 und Merkblatt für Wasserwirtschaft.

Das Spül- und Desinfektionsmittel ist schadlos zu beseitigen, die Kosten hierfür trägt der AN. Die Verwendung von Chlor ist untersagt!

Die Desinfektion erfolgt abschnittsweise eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

40,00	lfdm		
-------	------	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
7.4.30				
Mikrobiologische Wasseranalyse				
Nachweise der Keimfreiheit nach dem abgeschlossenen Spülvorgang, mikrobiologische Analyse gemäß TVO, mit Untersuchung auf zusätzliche Parameter: "pseudomonas aeruginosa", einschl. Probenentnahme durch ein zugelassenes Institut (Abstimmung mit dem Wasserwerk, Nachweise der Keimfreiheit nach dem abgeschlossenen Spülvorgang, mikrobiologische Analyse gemäß der Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim). Es sind immer 2 Proben je Leitungsstrang zu ziehen (Doppelprobe): Je Probenentnahme eine Referenzprobe aus dem Leitungsnetz der Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim zu ziehen. Eine Wiederholungsprobe wird nur vergütet, wenn das zur Probenentnahme in der Rohrleitung der Gemeindewerke befindliche Wasser nicht die Grenzwerte einhält. Die Vergütung erfolgt je Probenprotokoll d. h. je Leitungsstrang 2 Proben (neue Leitung und Netz). Terminierung ist mit den Gemeindewerken und der BÜ abzustimmen.				
	2	St		
7.4.40				
Sichtdruckprüfung				
Durchführung einer Sichtdruckprüfung unter Betriebsdruck nach DVGW bei seitlichen Einbindungen über 2,00 m bis 15,00 m, bei denen keine Druckprüfung durchgeführt wird. Sichtdruckprüfung ist mit einem vorher abgestimmten Protokoll mit den entsprechenden Kenndaten zu protokollieren. Termine sind vorab mit der Bauüberwachung abzustimmen und im Beisein der Bauüberwachung oder des Wasserwerkes durchzuführen. Vergütung erfolgt je durchgeführter Sichtdruckprüfung, nur bei Anwesenheit des Wasserwerkes und/oder der BÜ.				
	4	St		
Summe Titel				
7.4		Druckprüfung, Entkeimung		

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Zusatzarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

		Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	--	-------	---------	---------	---------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

8 Zusatzarbeiten

8.1 Abbruchsarbeiten

8.1.10 Rohre ausbauen und abfahren (Sammler)

Vorh. Rohre versch. Materialien und Dimensionen im Graben sorgfältig ausbauen und unternehmerseits abfahren (Tiefenlage bis 3,00 m).

Alle erforderlichen Rohrschnitte und Nebenarbeiten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. Die notwendige Wasserhaltung des in Betrieb befindlichen Kanals und der Erdaushub werden gesondert vergütet.
 DN 100 – DN 1000

20,00 lfdm

8.1.20 Vorhandene Schächte ausbauen, aufladen und abfahren

Vorhandene Schachtbauwerke aus Mauerklinker und Beton sorgfältig ausbauen, aufladen und unternehmerseits abfahren, einschl. aller Stemm- und Nebenarbeiten. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.
 Tiefenlage bis 2,50 m.
 Abmessung Schacht DN 1000 oder DN 1200

2,00 stgm

8.1.30 Schachthals abbrechen, Material entsorgen

Vorhandene Schachthälsen abbrechen, aufnehmen und unternehmerseits abfahren, einschl. aller notwendigen Stemmarbeiten.

Abbruchmaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Anfallende Deponiekosten sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.1.40	Vorhandenes Regenüberlaufbauwerk abbrechen, ausbauen und entsorgen			
	Vorhandenes Regenüberlaufbauwerk (Springüberlauf) inklusive, Gerinne und Blech abbrechen, aufnehmen und unternehmerseits abfahren, einschl. aller notwendigen Stemmarbeiten.			
	Maße des Bauwerks: Länge ca. 2,50 m Breite ca. 2,00 m Höhe ca. 2,60 m			
	Die Wände, Bodenplatte und Decke aus Beton haben eine Stärke von 25 cm. Das geklinkerte Gerinne inklusive Beton zur Profilierung ist abzubrechen auszubauen und zu entsorgen. Das Stahlblech ist 10 mm dick, 84 cm lang und 70 cm breit.			
	Abbruchmaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Anfallende Deponiekosten sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.			
	1,00	psch		
8.1.60	Ausbau von vorhandenen Wasserleitungen			
	Vorhandene Wasserleitungen verschiedener Durchmesser aus GE, GG, GGG Zm, PE, Stahl auftrennen, ausbauen, aufladen und unternehmerseits entsorgen, einschl. aller Nebenarbeiten.			
	Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.			
	40,00	lfdm		
Summe Titel				
8.1 Abbruchsarbeiten				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

8.2 Dichtheitsprüfung und Inspektion

8.2.10 Druckprüfung nach EN 1610 durchführen (Schächte)

Durchführung der Druckprüfung gem. EN 1610 mit Verfahren "W" für die versetzten Schächte DN 1000 und DN 1250. Der Prüfvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Druckprüfung ist eine Prüfkennlinie (2-fach) vorzulegen. Die Prüfung kann in Zusammenhang mit den Haltungsprüfungen durchgeführt werden. Die eingesetzte Anlage muss mit den gültigen Eich-/ Kalibrierungsmarken versehen sein. Nachweise sind vorzulegen. Der Antransport, Vorhaltung und der Abtransport der notwendigen Geräte einschl. Bedienpersonal, der Gestellung des Prüfmediums einschl. etwaiger notwendiger Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Schachtanbindungen sind mit zu überprüfen. Die Vergütung erfolgt nur für bestandene Druckprüfungen. Die Prüfung muss in Gegenwart des AG oder eines Vertreters erfolgen.

Durchführung erfolgt abschnittsweise

2 St

8.2.20 Druckprüfung nach EN 1610 durchführen (Bauwerk)

Durchführung der Druckprüfung gem. EN 1610 mit Verfahren "W" für das versetzte Regenüberlaufbauwerk. Der Prüfvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Druckprüfung ist eine Prüfkennlinie (2-fach) vorzulegen. Die Prüfung kann in Zusammenhang mit den Haltungsprüfungen durchgeführt werden. Die eingesetzte Anlage muss mit den gültigen Eich-/ Kalibrierungsmarken versehen sein. Nachweise sind vorzulegen. Der Antransport, Vorhaltung und der Abtransport der notwendigen Geräte einschl. Bedienpersonal, der Gestellung des Prüfmediums einschl. etwaiger notwendiger Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Schachtanbindungen sind mit zu überprüfen. Die Vergütung erfolgt nur für bestandene Druckprüfungen. Die Prüfung muss in Gegenwart des AG oder eines Vertreters erfolgen.

1 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.30 Kanalreinigung DN 315 bis DN 500 mittels Hochdruckspülsaugwagen				
Haltungsweise Reinigung mittels Hochdruckspülsaugwagen mit Wasserrückgewinnung, einschl. der erforderlichen An- und Abfahrt des notwendigen Spülgerätes, Rüstzeiten, Spülwasser laden, sowie Vorhaltung und Gestellung des Bedienpersonals (2 Mann) und Schutzeinrichtungen. Anfallender Abfall (Kanalgut, Schlamm usw.) ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt auf Nachweis. Reinigung mit mindestens 350 l/min, Druck an der Düse mindestens 100 bar. Mindestlänge von 150 m, Saugschlauch mindestens DN100. Die Verwendung von Trinkwasser zu Reinigungs- und/oder Spülzwecken ist untersagt. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Beschaffung für das benötigte Wasser werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. Die Reinigung der Start-, Ziel- und Zwischenschächte, einschl. der Reinigung der Schmutzfänger ist bei der Kanalreinigung mit durchzuführen und in die Position mit einzurechnen. Ein Entleeren der Schmutzfänger in die Haltung ist nicht zulässig. Der Inhalt muss abgesaugt werden. Dimension: DN 300 bis DN 500 Kanäle: Steinzeug, Beton, Kunststoff, Guss. GFK Verschmutzungsgrad: bis 30% vom Querschnitt Der Vorlauf der Reinigung gegenüber der Kanalinspektion darf bei Schmutzwasser- und Mischwasserkanälen und -leitungen maximal 24 Stunden betragen. Das Spülgut ist ständig zu kontrollieren und bei Auffälligkeiten ist dem AG Bericht zu erstatten. Die Fahrtzeiten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Durchführung erfolgt abschnittsweise				
	20,00	lfdm		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.40 Kanaluntersuchung bis DN 500 mittels Kamera				
Kanaluntersuchung mittels Schwenkkopfkamera (Farbbild), Schwenkbereich mind. 120 °, endlosem Rotationsbereich, mind. 10-fach optischem Zoom, Winkelsensor für Rotation und Schwenkung und integriertem Laser, zur Untersuchung Kanäle gem. EKVO des Landes Hessens, haltungsweise, einschl. An- und Abfahrten und Umsetzen der kompletten Anlage, Umbau des Fahrwagens bei Dimensionswechsel der Rohrleitung, Einmessung der vorhandenen Zuläufe und Schadstellen mit Angabe und Klassifizierung der Schäden gem. DWA M149-2 (DIN EN 13508-2) und M149-3. Bei der optischen Inspektion ist der zu untersuchende Teil des Systems soweit wie möglich von Abwasser freizuhalten. Hierzu sind vom Unternehmer geeignete Maßnahmen zu treffen. Durch den ggf. entstehenden Rückstau dürfen keine Schäden entstehen. Auf dem Haltungsbericht muss eine eindeutige Zuordnung von Hausanschlüssen und Sinkkästen vorhanden sein. Evtl. Farbprobe bei unklaren Anschlüssen ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Für die Untersuchung ist jeweils ein Kanaluntersuchungsbericht in zweifacher Ausfertigung mit Einmessung der Schadstellen, Zuläufen und Haltungsdaten anzufertigen. Eine gesonderte Vergütung für den Kanaluntersuchungsbericht erfolgt nicht. Die Befahrung erfolgt in der Regel gegen die Fließrichtung. Die Geschwindigkeit der Kamera muss dem Objektzustand angepasst werden, eine Kamerageschwindigkeit von 10 cm/s ist nicht zu überschreiten. Bei einem Einsatz einer Kamera ist ein optisches Zoom zu verwenden, um die Anschlüsse zu zoomen. Das Inspektionsteam muss mindestens aus 2 Personen bestehen. Der Operateur muss eine erfolgreiche Absolvierung eines Kanalinspektionskurses z.B. der DWA oder gleichwertig vorlegen. Die Dimensionen sind mit Laserdioden zu vermessen und im Rahmen der Befahrung, zusammen mit der Uhrzeit, Stationierung und Haltungsbezeichnung, einzublenden. Dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Alle Erfassungsdaten sind grundsätzlich im DWA-M-150 Format mit digitalen Schadaufnahmen zu liefern. Der Auftragnehmer hat nach Ausführung der Leistungen am Ende des ersten Arbeitstages die Untersuchungsdaten dem Auftraggeber zwecks Prüfung auf Fehlerfreiheit zu übergeben. Erst nach Freigabe des Auftraggebers dürfen nach Prüfung die Arbeiten fortgesetzt werden. Mehrmaliges Befahren bis zur endgültigen Festlegung des Datenaustauschs ist einzukalkulieren. Vorrangig wird hierfür eine Haltung mit einer kleinen Nennweite verwendet. Übergabe: Schadensfilm auf Datenträger im MPEG-2-Format (2-fach), Haltungsgrafiken gem. ATV (2-fach) nach Straßen geordnet, Haltungsdaten im DWA-M-150-Format auf geeignetem Datenträger (2-fach) Kanäle: bis DN 500 Durchführung erfolgt abschnittsweise				
	20,00	lfdm		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.2.50	Deformationsmessung Kanal DN 500 durchführen			
Laser-Deformationsmessung der Kanalrohre (Hauptkanal) durchführen einschl. notwendiger Anlagentechnik. Messwert-Toleranz 0,5 %				
Durchführung mittels Laserdiode auf Kamerawagen und Erstellung eines 3-D-Modells der Rohrgeometrie. Daten über Durchmesser, Ovalität, Deformation, Korrosion, Kapazität in Prozent, minimalen / maximalen Durchmesser sowie horizontalen und vertikalen Durchmesser (X und Y) in mm sind zu dokumentieren. Die Abrechnung erfolgt je lfdm untersuchte Kanalstrecke, einschließlich Kamerawagen-Einsatz vor Ort, Bedienpersonal (min. 2 Mann, aller Protokolle, Schadensfotos und Videodokumentation. Die Übergabe der Daten (Isybau-XML-Daten, digitale Befahrungsvideos, digitale Einzelbilder) erfolgt auf externer USB-Festplatte oder USB-Speicherstick. Die Speichermedien gehen in das Eigentum des AG über. Durchführung erfolgt abschnittsweise				
	20,00	lfdm		
8.2.60	Muffendruckprüfung DN/OD 315 durchführen			
Durchführung der Druckprüfung gem. DIN EN 1610 haltungsweise je Muffe mit Verfahren "LF" für die verlegten Rohre. Jede Muffe ist getrennt zu prüfen. Der Prüfvorgang ist messtechnisch zu erfassen und für jede Druckprüfung ist eine Prüfkennlinie (2-fach) vorzulegen. Die eingesetzte Anlage muss mit den gültigen Eich-/ Kalibrierungsmarken versehen sein. Nachweise sind vorzulegen. Maßgebende Prüfzeit ist nach DIN EN 1610/DWA-A 139 durchzuführen. Der Antransport, Vorhaltung und der Abtransport der notwendigen Geräte einschl. Bedienpersonal, der Gestellung des Prüfmediums einschl. etwaiger notwendiger Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nur für bestandene Druckprüfungen. PVC-U, DN/OD 315				
	10	St		
Summe Titel				
8.2	Dichtheitsprüfung und Inspektion			
				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

8.3 Wasserhaltung

8.3.10 Wasserhaltungen für Aus- u. Einbau der Rohre & des Regenüberlaufbauwerks

Wasserhaltungen für den Ausbau der vorhandenen und den Einbau der neuen Verrohrungsstrecken inkl. des Regenüberlaufbauwerks. Für die Ausführung der Ausbauarbeiten ist es erforderlich das Wasser des vorhandenen Kanals in einzelnen Bauabschnitten zurückzuhalten oder durch Pumpen und Rohrleitungen umzupumpen. Dies kann durch geringen Aufstau in der alten Verrohrung geschehen, Einstauhöhe max. 50% der Rohrhöhe.

In die Vergütung sind alle zur Wasserhaltung des Kanallaufes während der Baumaßnahme anfallende Arbeiten, und ggf. das mehrfache Ablassen des eingestauten Abwassers mit einzurechnen.

Qmax = 1400 l/s

Die Vergütung erfolgt nur für die Herstellung der Wasserhaltungen wenn notwendig und bei der Herstellung der Verbindung zwischen vorhandenen und neuen Kanälen/Bauwerken.

Vergütung erfolgt pauschal für die komplette Kanalverlegungslänge, anteilig nach Baufortschritt.

1,00	psch		
------	------	-------	-------

Summe Titel
 8.3 Wasserhaltung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

8.4 Schachtabdeckungen

8.4.10 Schachtabdeckung ohne Ventilation liefern u. aufsetzen

Schachtabdeckung, Klasse D 400, entsprechend DIN EN 124-2 mit einbau- und fahrtrichtungsunabhängiger rutschfester Oberfläche, lichte Weite Ø 800 mm, Bauhöhe Rahmen 105 mm, ohne Ventilation, Deckel aus Gusseisen, mit monolithisch verbundener, eingefasster Polyurethan-Einlage mit integrierter Einstieghilfe, mit integrierter Aufnahme eines Schmutzfängers einschließlich Lieferung und Einbau eines Schmutzfängers aus verzinkten Stahlblech mit Kreuzstangen, schwere Ausführung, Loch in der Mitte, nach DIN 1221, mit metallischem Adapterring.

Zum Einbau ist die passende Einbauschalung zu verwenden, Einbau gemäß Herstellerangaben.

Die Abdeckung ist im Zuge der Oberflächenherstellung höhenmäßig dem Bauablauf anzupassen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Schachtkopfmörtel nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen.

Fuge zwischen Schachthals und Schachtabdeckung ist mittels geeignetem schnell abbindendem Vergussmörtel unter Einsatz einer Schalung zu vergießen. Einschl. Gestellung aller Materialien und notwendigen Geräte.

Hersteller: Hydrotec
 Typ: Abdeckung 800 D 400

2	St		
---	----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.4.20	Schachtabdeckung mit Ventilation liefern u. aufsetzen			
Schachtabdeckung, Klasse D 400, entsprechend DIN EN 124-2 mit einbau- und fahrtrichtungsunabhängiger rutschfester Oberfläche, lichte Weite Ø 610 mm, Bauhöhe Rahmen 160 mm, mit Ventilation, Deckel aus Beton und Gusseisen, mit monolithisch verbundener, eingefasster Polyurethan-Einlage mit integrierter Einstieghilfe, mit integrierter Aufnahme eines Schmutzfängers einschließlich Lieferung und Einbau eines Schmutzfängers aus verzinkten Stahlblech mit Kreuzstangen, schwere Ausführung, Loch in der Mitte, nach DIN 1221, mit metallischem Adapterring. Zum Einbau ist die passende Einbauschalung zu verwenden, Einbau gemäß Herstellerangaben. Die Abdeckung ist im Zuge der Oberflächenherstellung höhenmäßig dem Bauablauf anzupassen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Schachtkopfmörtel nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen. Fuge zwischen Schachthals und Schachtabdeckung ist mittels geeignetem schnell abbindendem Vergussmörtel unter Einsatz einer Schalung zu vergießen. Einschl. Gestellung aller Materialien und notwendigen Geräte. Hersteller: Hydrotec Typ: Hydropur D400				
	2	St		
8.4.30	Vorhandene Schachtabdeckungen ausbauen, aufladen und abfahren			
Vorhandene Schachtabdeckungen sorgfältig ausbauen, aufladen und unternehmerseits abfahren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller Stemm- und Nebenarbeiten. Anfallende Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.				
	1	St		
Summe Titel				
8.4 Schachtabdeckungen				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

8.5 Einmessungen

8.5.10 Kanalschächte und Bauwerke geodätisch aufmessen

Kanalschächte und Bauwerke im Bereich des neu verlegten Kanals geodätisch aufmessen nach UTM-Koordinaten und auf NN-Höhen bestimmen, dies sind Kanaldeckel, sämtliche Rohrsohlen, Podeste, Nennweiten. Die Einmessung ist für jedes Bauwerk bzw. Schacht in Skizzen und Plänen mit eindeutiger Punktnummerierung und den geforderten Daten nachzuweisen. Die Daten sind als ASCII-File auf einem geeigneten Datenträger und als Plan zu übergeben. Die Beschaffung von Vermessungsdaten der Anschlusspunkte ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Bestandsvermessung nach Abschluss der Baumaßnahme

Bestandsvermessung sämtlicher relevanten Bauwerks- und Kanalpunkte in Lage (UTM-Koordinaten) und Höhe (müNN),

Einzuhaltende Anforderungen:

- Einmessen der Lage in UTM-Koordinaten
- Einmessen der Höhen in NN
- Innerhalb der Schächte/Bauwerke sind alle relevanten Höhen und Lagen (ankommende/abgehende Kanäle, Bankett- /Schwellenhöhen, Winkel, Achslagen etc.) und die maßgebenden Bauwerksabmessungen aufzunehmen.
- Lieferung der Vermessungsergebnisse als dxf- oder dwg-Datei
- Katastergrundlage wird seitens des AG gestellt.
- Beschaffung der Anschlusspunkte und Übernahme der anfallenden Kosten durch den AN.

3 St

Summe Titel

8.5 Einmessungen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

8.6 Qualitätssicherung

8.6.10 Bodenanalytik erstellen

Probennahme und Bodenanalytik zur Bestimmung der Bodenzuordnungswerte nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV) erstellen.

Die Probenahme und Analytik sind von einem zugelassenen Bodenlabor durchzuführen und zu dokumentieren. Erforderliche Erdarbeiten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

4 St

8.6.20 Erschütterungsmessungen

Erschütterungsmessungen nach DIN 4150-3 an einzelnen Gebäuden durchführen. Lieferung, Gestellung, Unterhaltung und nach Beendigung der Messung Abbau und Auswertung der Messung.

Vorlage eines Schlußberichtes (3-fach) mit allen relevanten Parameter nach DIN.

Für die Baustelle (Bagger, Walze u. ä.) ist ein Panel vorzusehen, die bei Überschreitung der relevanten Messwerte ein visuelles/akustisches Signal gibt, dass zu einer Arbeitsunterbrechung führt.

Die Zwischenauswertung, Ortstermine und Besprechungen sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Vergütung erfolgt je Messeinrichtung innerhalb eines Gebäudes mit der Anzahl der jeweiligen Einsatztage.

Festlegung der einzurichtenden Messstellen erfolgt nach Vorgabe des AG.

70,0 d

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.6.30 Beweissicherung				
Beweissicherung für die Anwesen im Bereich der Bauarbeiten vor Beginn der Baumaßnahme zum Erkennen und Dokumentieren vorhandener Schäden erstellen.				
Die Beweissicherung beinhaltet die örtliche Aufnahme vorhandener Schäden an Fassaden, Terrassen, Eingangsbereichen und Stützmauern.				
Zur Beweissicherung ist je Anwesen eine Text- und Bilddokumentation zu erstellen und an den AG digital zu übergeben.				
Diese Position beinhaltet ebenso die Terminkoordination mit den Eigentümern oder Hausverwaltungen, sämtliche Nebenarbeiten inkl. An- und Abfahrt.				
Vergütet wird je Anwesen eine Beweissicherung.				
Für folgende Anwesen ist eine Beweissicherung durchzuführen:				
- Am Hirtenberg 1 - Am Hirtenberg 3				
	2	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
8.6.40 Unterfangungen herstellen				
Unterfangungen herstellen, einschließlich Aushub in Handschachtung und Entsorgung bzw. Wiedereinbau des Bodens, Liefern und Einbauen der Schalung mit überhöhter Eingießvoute, Liefern und Einbauen des Betons und Abstemmen und Entsorgen des überstehenden, ausgehärteten Betons. Im Bereich von nicht gegründeten Einfriedungen sind nach Absprache mit dem AG Unterfangungen in einer vertikalen Tiefe bis ca. 1,25 m und horizontalen Tiefe bis ca. 0,50 m herzustellen. Die zu unterfangenden Bereiche und die Breite und Tiefe der Unterfangungen werden gemeinsam mit dem AG festgelegt. Der zu unterfangene Bereich ist abschnittsweise, ca. 1,50 m, in Handschachtung freizulegen, einschließlich der erforderlichen Kopflöcher. Es ist eine Schalung mit überhöhter Eingießvoute herzustellen, die Kopflöcher wieder zu verfüllen und die Abschnitte zu betonieren. Nach Aushärten des Betons ist die überstehende Voute mittels Kompressor abzustemmen, auszubauen, aufzuladen und unternehmerseits abzufahren. Sämtliche benötigten Materialien wie Schalungsholz und Beton sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Beton C 20/25 X0 Schalungsholz nach Wahl des AN Unterfangung: horizontale Tiefe bis ca. 0,50 m, vertikale Tiefe bis ca. 1,25 m Kopfloch: ca. 1,50 x 0,50 x bis 1,25 m je Abschnitt Abschnittslänge ca. 1,50 m Der ausgehobene Boden der Bodenklasse 3-5 ist aufzuladen und unternehmerseits abzufahren bzw. wiedereinzubauen, einschließlich Transport, und Auf- und Abladen & Entsorgung. Material: BM-0 In den Einheitspreis sind sämtliche Leistungen, das notwendige Personal, die Geräte sowie das Umsetzen und Vorhalten einzurechnen. Die Ausführung erfolgt in Einzelbereichen. Anfallende Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird das tatsächliche Volumen der Unterfangung. Die Erdarbeiten, zusätzlicher Beton und die erforderlichen Kopflöcher sind in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.				
	10,000	m3		
Summe Titel				_____
8.6 Qualitätssicherung				

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Einrichtung, Hilfsleistungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Einrichtung, Hilfsleistungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Zusammenstellung Gewerk 1 Einrichtung, Hilfsleistungen

Titel 1.1	Baustelleneinrichtung/-räumung	EUR
Titel 1.2	Stundenlohnarbeiten	EUR
Titel 1.3	Verkehrssicherung	EUR

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Aufbrucharbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Zusammenstellung Gewerk 2 Aufbrucharbeiten

Titel 2.1	Fahrbahn- und Gehwegaufbrucharbeiten	EUR
Titel 2.2	Pflaster, Gehwegplatten	EUR

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Wiederherstellung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Zusammenstellung Gewerk 3 Wiederherstellung

Titel 3.1 **Fahrbahn-/Gehwegunterbau** **EUR**

Titel 3.2 **Pflaster/Gehwegplatten** **EUR**

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Erdarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Zusammenstellung Gewerk 4 Erdarbeiten

Titel 4.1	Bodenaushub	EUR
Titel 4.2	Austauschboden/-materialien liefern	EUR
Titel 4.3	Verbauarten	EUR

Zusammenstellung Gewerk 5 Entwässerungsleitungen

Titel 5.1	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (PVC-U)	EUR
Titel 5.2	Rohre für MW-Kanal liefern und verlegen (Beton)	EUR

Projekt: 2025-009 Errichtung Bauwerk R 70 Balkhausen, Leistungsverzeichnis
Bauwerke und Schächte
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

03.07.2026

Zusammenstellung Gewerk 6 Bauwerke und Schächte

Titel 6.1	Fertigteilschächte aus PE	EUR
Titel 6.2	Regenüberlaufbauwerk	EUR

Zusammenstellung Gewerk 7 Wasserleitungsarbeiten

Titel 7.1	Rohrverlegung/ -lieferung	EUR
Titel 7.2	Schieber, Hydranten, Formstücke	EUR
Titel 7.3	Ab- und Umhängungsarbeiten	EUR
Titel 7.4	Druckprüfung, Entkeimung	EUR

Zusammenstellung Gewerk 8 Zusatzarbeiten

Titel 8.1	Abbruchsarbeiten	EUR
Titel 8.2	Dichtheitsprüfung und Inspektion	EUR
Titel 8.3	Wasserhaltung	EUR
Titel 8.4	Schachtabdeckungen	EUR
Titel 8.5	Einmessungen	EUR
Titel 8.6	Qualitätssicherung	EUR

Gesamtzusammenstellung Leistungsverzeichnis

Gewerk 1	Einrichtung, Hilfsleistungen	EUR
Gewerk 2	Aufbrucharbeiten	EUR
Gewerk 3	Wiederherstellung	EUR
Gewerk 4	Erdarbeiten	EUR
Gewerk 5	Entwässerungsleitungen	EUR
Gewerk 6	Bauwerke und Schächte	EUR
Gewerk 7	Wasserleitungsarbeiten	EUR
Gewerk 8	Zusatzarbeiten	EUR

Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt.		EUR

Gesamtsumme		EUR
